



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats  
vom 27. Juni 2025**

**Vorsitz:**

Eröffnung durch das amtsälteste Kantonsratsmitglied Veronika Wagner-Hersche, Kerns, und nach der Neuwahl Kantonsratspräsident Hubert Schumacher, Sarnen.

**Teilnehmende:**

54 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Frank Kurer, Engelberg, den ganzen Tag und Yvette Windlin-Wettstein, Kerns, und Peter Wild, Engelberg am Nachmittag;  
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

**Protokollführung und Sekretariat:**

Beat Hug, Ratssekretär;  
Angelika Zberg, Sekretärin.

**Ort und Dauer:**

Rathaus Sarnen, 27. Juni 2025;  
9.00 bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 15.20 Uhr

**Geschäftsliste**

- I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung 2
  - 1. Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied, Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, Kerns. 2
  - 2. 11.25.01 Wahlerwahrung neuer Kantonsratsmitglieder: Manuel Bucher, Sarnen; Nina Helfenstein, Kerns; Sebastian Gasser, Lungern; Werner Ettlin, Sachseln; Sebastian Stuppan, Sachseln; und Marcel Schelbert, Alpnach. 3
  - 3. 12.25.01 Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder. 3
- II. Wahlen 3
  - 4. 13.25.11 Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2025/2026. 3
  - 5. 13.25.12 Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2025/2026. 5
  - 6. 13.25.13 Wahl des/der ersten Stimmzählers/Stimmzählerin. 5
  - 7. 13.25.14 Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin. 5

- 8. 13.25.15 Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin. 5
  - 9. 13.25.31 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (RPK), ein Mitglied. 5
  - 10. 13.25.31/13.25.52 Ersatzwahlen in die Redaktionskommission, zwei Mitglieder. 6
  - 11. 14.25.11 Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2025/2026. 6
  - 12. 14.25.12 Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2025/2026. 6
  - 13. 14.25.41 Ersatzwahl Mitglied kantonale Einbürgerungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2026. 6
  - 14. 15.25.81/15.25.82 Ersatzwahl Mitglied sowie Ersatzwahl Ersatzmitglied kantonale Steuerrekurskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2026. 6
  - 15. 15.25.52/15.25.71 Staatsanwaltschaft: Ersatzwahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts sowie Ersatzwahl einer stellvertretenden Jugendanwältin oder eines Jugendanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2026. 7
- III. Gesetzgebung 7
    - 16. 22.25.02 Spitalgesetz; zweite Lesung. 7
    - 17. 22.25.03 Nachtrag Kantonalbankgesetz; zweite Lesung. 8
  - IV. Verwaltungsgeschäfte 8
    - 18. 32.25.04 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2024. 8
    - 19. 32.25.05 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2024. 9
    - 20. 32.25.06 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2024. 10
  - V. Parlamentarische Vorstösse 12
    - 21. 52.25.01 Motion betreffend Anpassung des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes. 12
    - 22. 52.25.02 Motion betreffend Massnahmen gegen den Hausärztemangel und zur

Sicherung der ambulanten Notfallversorgung im Kanton Obwalden.	18
23. 52.25.04 Motion betreffend Anpassung Selbstbehalt für den Abzug von Krankheits- und Unfallkosten.	23
24. 52.25.05 Motion betreffend Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen.	25
25. 53.25.01 Postulat betreffend Beschränkung Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten, etcetera.	27
26. 54.25.04 Interpellation betreffend mit Open Source zu mehr digitaler Souveränität und Datenschutz?	29

## I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

### **Eröffnung durch das ratsälteste Mitglied, Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, Kerns.**

*Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet das ratsälteste Mitglied, Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, Kerns, die Sitzung.*

**Wagner-Hersche Veronika**, ratsältestes Mitglied, Kerns (Die Mitte/GLP): Ich begrüsse Sie alle herzlich zur Eröffnungssitzung des Amtsjahrs 2025/26.

Im Weiteren heisse ich willkommen: alle Besucherinnen und Besucher, darunter sind auch Angehörige der Behördenmitglieder und die Medienschaffenden. Als amtsältestes Mitglied des Kantonsrats darf ich heute das Amtsjahr eröffnen, und die Sitzung bis zur Wahl des neuen Ratspräsidenten leiten. Es ist mir eine grosse Ehre – ich kann Ihnen sagen, das ist eine Aufgabe, die ich mir vor 15 Jahren nie vorgestellt hätte.

Als ich damals kandidierte – ich muss zugeben, habe mich dazu auch etwas überreden lassen – hatte ich nur wenig Ahnung, was bei einer allfälligen Wahl alles auf mich zukommen wird und wie die politische Arbeit wirklich funktioniert. Das wusste ich damals eigentlich auch nicht. Dazumal gab es nämlich noch keine öffentlichen Einführungen zu den Kantonsratssitzungen. Die Türen waren natürlich schon dazumal offen. Aber nicht im Sinne eines aktiven Einbezugs der Bevölkerung. Es ging jedoch auch ohne eine solche Einführung und ich habe meinen Platz gefunden – und habe es gelernt durch Zuhören, durch Lesen – also ganz viel Lesen – und auch immer wieder einmal durch Überwinden. Dabei lernte ich auch immer mehr Verantwortung zu

übernehmen. Eine Entwicklung, die mich persönlich freut und auch weitergebracht hat.

Und ich darf auch sagen: Als «Zugezogene» habe ich den Kanton Obwalden durch dieses Mandat auch neu und tiefer kennen gelernt. «Obwalden ist einfach schön, auch zum Politisieren» – das wäre übrigens ein neuer Slogan. Wie Sie wissen, habe ich meine Wurzeln im Kanton Appenzell, bin aber im Kanton St. Gallen aufgewachsen. Dort ist es natürlich auch schön, aber die kantonalen politischen Veranstaltungen und das Kantonsparlament als Institution, waren in meiner Heimatgemeinde ziemlich weit weg. So gab es in den letzten 40 Jahren auch nur gerade mal vier Personen, welche die Gemeinde Niederhelfenschwil im Kantonsrat vertreten. Dass wir uns richtig verstehen, es ist jetzt aber nicht so, dass die Leute in meiner Heimatgemeinde so politisch desinteressiert sind. Es hat viel mehr damit zu tun, dass grosse Kantone verhältnismässig viel weniger Kantonsratssitze haben, nämlich fast sechsmal weniger. Genau berechnet hat Obwalden pro 1000 Einwohner knapp 1,5 Sitze und St. Gallen nur gerade knapp einen Viertel Sitz.

In unserem kleinen, überschaubaren Kanton ist deshalb die Politik viel näher, spürbarer und direkter. Das ist bestimmt ein Grund, warum mich die Obwaldner Politik überhaupt begeistert hat und ich mich in diesem Gremium schon so lange wohl fühle. Ich bin dankbar für den langen gemeinsamen Weg, und auch ein bisschen stolz auf meinen Mut, mich immer wieder auf Neues einzulassen.

Heute fängt also ein neues Amtsjahr an. Für einige von euch ist es das Erste, für mich definitiv das Letzte. Ich starte es auf alle Fälle mit viel Freude und Elan. Weil: «Obwalden ist wirklich schön; auch zum Politisieren». Ich freue mich aber auch auf die Wahl des neuen Kantonsratspräsidenten und werde ihm die Leitung vom Rat wieder übergeben.

#### *Fraktionspräsidien*

Die Fraktionen haben sich wie folgt konstituiert:

- Die Mitte/GLP, Kantonsrat Marcel Jöri (bisher);
- SVP, Kantonsrat Remo Fanger (bisher);
- FDP, Kantonsrat Roland Kurz (bisher);
- SP, Kantonsrat Peter Lötscher (bisher).

#### *Einladung und Traktandenliste*

Die Einladung und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

**11.25.01**

**Wahlerwahrung neuer Kantonsratsmitglieder: Manuel Bucher, Sarnen; Nina Helfenstein, Kerns; Sebastian Gasser, Lungern; Werner Ettlín, Sachseln; Sebastian Stuppan, Sachseln; und Marcel Schelbert, Alpnach.**

*Von den Gemeinden wurden für die auf Ende des vergangenen Amtsjahres ausgeschiedenen Mitglieder folgende Nachfolgerin und Nachfolger als gewählt erklärt:*

*Sarnen: Manuel Bucher (FDP)*

*Kerns: Nina Helfenstein (SP)*

*Lungern: Sebastian Gasser (FDP)*

*Sachseln: Werner Ettlín (SVP)*

*Sebastian Stuppan (SP)*

*Alpnach: Marcel Schelbert (SVP)*

*Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahlen sind erfüllt.*

*Die Ersatzwahlen werden diskussionslos erwahrt.*

**12.25.01**

**Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder.**

**Wagner-Hersche Veronika**, ratsältestes Mitglied, Kerns (Die Mitte/GLP): Ich gebe die Ausstandsregeln bekannt: Mitglieder des Kantonsrats haben bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person zur Wahl kommen (Art. 8 Kantonsratsgesetz). Bei Vorliegen eines Ausstandsgrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten wird (Art. 4 Abs. 1 und 2 Geschäftsordnung).

Ausstandspflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat über die Ausstandspflicht (Art. 4 Abs. 3 Geschäftsordnung).

*Die neuen Kantonsratsmitglieder Manuel Bucher, Sarnen; Nina Helfenstein, Kerns; Sebastian Gasser, Lungern; Werner Ettlín und Sebastian Stuppan, beide Sachseln und Marcel Schelbert leisten den Amtseid beziehungsweise das Gelübde.*

**II. Wahlen**

*Provisorische Stimmzählende*

*Als provisorische Stimmzählerin/Stimmzähler werden bestimmt:*

*– Kantonsrätin Vreni Kiser, Sarnen (Die Mitte/GLP)*

*– Kantonsrat Peter Lötscher, Sarnen (SP)*

**13.25.11**

**Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2025/2026.**

*Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Hubert Schumacher, Sarnen (SVP), als Kantonsratspräsident für das Amtsjahr 2025/2026 gewählt.*

*Die amtsälteste Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche gratuliert dem neuen Ratspräsidenten Hubert Schumacher und übergibt ihm die Ratsleitung.*

**Ratspräsident Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP):

Speziell möchte ich die Delegation aus meinem Geburtskanton Luzern, Kantonsratspräsident Ferdinand Zehnder in Begleitung der Landweibelin Anita Imfeld begrüßen. Vielleicht sieht man sich am Innerschweizer Jodelfest in Menznau an diesem Wochenende.

Ich gratuliere Manuel Bucher, Nina Helfenstein, Sebastian Gasser, Werner Ettlín, Sebastian Stuppan und Marcel Schelbert zum Einsitz in den Kantonsrat. Ich bin froh und dankbar, dass wir, Parlament und Regierungsrat, heute und im kommenden Amtsjahr gemeinsam in diesem ehrwürdigen Ratssaal die Zukunft des Kantons Obwalden zum Wohl von Land und Leute gestalten können.

Der Kantonsrat hat mir am 25. Juni 2021 mit 38 Stimmen den Einsitz in die Ratsleitung ermöglicht. Und soeben haben Sie mich mit Ihrer Wahl zum Ratspräsidenten, oder wie man auch sagt, zum «höchsten Obwaldner» gewählt. Diese Wahl ehrt und freut mich sehr. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke herzlich. Ich bin mir bewusst, dass es ein Ehrenamt ist. Es ist aber auch eine Herausforderung in einem Kanton, welcher vielleicht nicht die gleichen Mittel hat wie unsere Nachbarkantone, damit wir unsere Aufgaben und unseren Haushalt bestreiten können.

Ich weiss nicht, wie Sie sich in der aktuellen geopolitischen Lage fühlen. Persönlich habe ich noch nie eine Schweiz so nahe an Kriegsgeschehen erlebt wie sich die Situation aktuell präsentiert. Kein Tag ohne Kriegsnachrichten aus der Ukraine oder aus dem Nahen Osten. Länder, welche andere Länder einfach überfallen. Menschenrechte, welche schlichtweg nicht mehr existieren, grosses Leid, Trauer und Existenzängste. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir dies aus Distanz wahrnehmen und selber nicht in dieser Art betroffen sind. Das erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit und Demut.

Wissen, wo unsere Wurzeln sind, für welche Werte wir einstehen. Wie wir mit unseren Mitmenschen umgehen. Welche Ziele wir verfolgen. Wie wir dafür unsere Ressourcen effizient und schonend einsetzen können. Wie wir unseren Kanton, unsere Heimat mit all den positiven Errungenschaften, bewahren können, weiterentwickeln

und an unsere Nachkommen weitergeben können. Diese Fragen und einige mehr beschäftigen mich. Ich bin mir sicher, dass auch Sie sich dazu Gedanken machen.

Und wenn ich heute vor Ihnen sitze, mit meinem wertvollsten Kleidungsstück, in der handgestickten Obwaldner Tracht, ist dies keine Verkleidung. Ich weiss, dass an dieser Bluse zwei Frauen zwei Wochen gearbeitet haben. Der Jodelclub Sarnen hat vor ein paar Jahren seine Mitglieder mit einer neuen Tracht ausgestattet. Wir mussten ein Jahr darauf warten, bis diese Schneiderinnen und Stickerinnen diese Trachten ablieferten konnten. Handwerk und Können, Präzision, das sind Eigenschaften, welche sich in dieser Bekleidung vereinen. Diese Tracht ist vielmehr ein Bekenntnis zum Leben, zur Geschichte und zur Kultur in unserem Kanton Obwalden. Wenn dieses Wochenende in Menznau im Kanton Luzern das Zentralschweizer Jodlerfest stattfindet, wird man an dieser braunen Trachtenbluse hunderte Obwaldner erkennen. Im weitesten Sinne ist es eine Uniform. Uniform unterwegs sein heisst, sich für die gleichen Anliegen oder Interessen stark machen. Und wenn ich Sie heute anschau, sind alle festlich gekleidet mit Bluse, Kleid, Hemd mit Krawatte und Anzug, auch ein starkes Zeichen. Ein Zeichen und ein Bekenntnis für den respektvollen und gepflegten Umgang untereinander im Ratsbetrieb. Ich darf Ihnen auch ein Kompliment machen. Ich habe in letzter Zeit andere Parlamente besucht und darf Ihnen sagen, der Obwaldner Ratsbetrieb darf sich im Vergleich mit anderen Kantonsparlamenten bezüglich Disziplin eine dicke Scheibe abschneiden. Sie treten als Einheit auf, was aber nicht heisst, dass in dieser Einheit nur eine Meinung erlaubt ist. Es ist wie im Jodelclub, wir haben einen Vorjodler, wir haben Jodelstimmen, wir haben ersten und zweiten Tenor und ersten und zweiten Bass. Alle singen etwas anderes, aber im Gesamten ist es ein wunderbarer Gesang. Ich glaube, dort dürfen wir etwas herausnehmen. Eine eigene Meinung darf man vertreten. Die Fraktionen sind nicht immer genau deckungsgleich. Das gehört zum politischen Alltag, darin den Konsens zu finden, ist die Krönung der Aufgabe. Ich wünsche mir, dass wir dies im nächsten Amtsjahr schaffen. In der Sache hart debattieren soll auch weiterhin Platz haben. Genau wie auch das überparteiliche, gemeinsame kühle Getränk nach der Sitzung.

Sie sind Teil der Obwaldner Legislative oder der Obwaldner Exekutive. Und Sie verfolgen ein Ziel – das Wohl von Land und Leuten im Kanton. Diesen Auftrag haben wir alle von unserer Bevölkerung, unseren Wählern erhalten. Auf die Erfüllung dieses Auftrages haben wir einen Eid oder Gelübde geleistet. Ich freue mich auf die gemeinsame Lösung der anstehenden Aufgaben, welche nicht immer ganz einfach sein werden. Nehmen wir die Anliegen unserer Bevölkerung wahr und

erarbeiten wir mehrheitsfähige Lösungen. Tragen wir Sorge zu unserer direkten Demokratie und zu unserem Wohlstand. Bemühungen laufen zum Teil in andere Richtungen, persönlich finde ich dies sehr schade.

Apropos dicke Scheibe abschneiden: Es gab schon Wappen und Steine auf dem Pult, ich habe hier ein Besteckset mit Gabel, Löffel und Messer. Jene, die mich kennen wissen, ich esse gerne gut. Ich koche auch gerne, jedoch nicht zu häufig. Und dieses Set kann durchaus symbolisch gemeint sein. Scheuen wir uns nicht, Herausforderungen aufzugabeln, zu entdecken, anzupacken und Lösungen zu erarbeiten. Wenn uns dies gelingt, muss keine Suppe widerwillig ausgelöffelt werden. Schneiden wir alte Zöpfe ab und schaffen wir moderne Gesetze. So wird das Politik-Menü zur Gaumenfreude.

Abschliessend ist es mir ein grosses Anliegen, meinen Dank auszusprechen an:

- Bernhard Willi, Generalvikar der Urkantone, für den Wortgottesdienst;
- Meinen Jodler Kolleginnen und -Kollegen des Jodlerklubs Sarnen für die musikalische Begleitung des Gottesdienstes, einige gehen weiter an das Jodlerfest in Menznau und richten sich mit dem Wohnmobil oder Zelt ein und werden morgen Abend mit mir zusammen den Wettvortrag bestreiten.
- Dem Sakristan der Dorfkapelle, Kobi Christen für Dekoration und Bereitstellung der Dorfkapelle;
- Beat Hug, Ratssekretär, für die Sitzungsvorbereitung;
- Hanna Mäder, Landweibelin, sie steht uns zur Seite und hilft und organisiert;
- Angelika Zberg für die Protokollführung, sie schreibt alles was gesagt wird in die Bücher und dies verschwindet in den Archiven;
- Meinen Wählerinnen und Wählern;
- Die ganze SVP-Familie und die Mitglieder der SVP-Fraktion für die gute Zusammenarbeit und die vielen gemütlichen Stunden;
- Meinen Eltern und Geschwistern, sie haben mich mir ihren gelebten Werten unterstützt und geprägt;
- Meinen Kindern Linda und Julian und ihrer Mutter Graziella für die zeitlichen Entbehrungen, die politischen Diskussionen und Feedbacks;
- Meiner Partnerin Uschi, welche mir den nötigen Freiraum zur Ausübung meiner politischen Tätigkeit schenkt und mich mit ihrer Lebenserfahrung wertvoll unterstützt.

### 13.25.12 Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2025/2026.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns (SVP), als Vizepräsident auf ein Jahr gewählt.

### 13.25.13 Wahl des/der ersten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Ambros Albert, Giswil (SP), als erster Stimmzähler auf dein Jahr gewählt.

### 13.25.14 Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln (Die Mitte/GLP), als zweite Stimmzählerin auf dein Jahr gewählt.

### 13.25.15 Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Die Wahl findet nach Art. 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt.

Ich bitte das vorgeschlagene Ratsmitglied den Ratssaal zu verlassen.

Vorgeschlagen ist gemäss schriftlichem Wahlantrag Kantonsrat Thomas Baumgartner, Giswil (FDP).

**Kurz Roland**, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen für die Wahl des dritten Stimmzählers mit Kantonsrat Thomas Baumgartner einen sehr geeigneten und fähigen Kandidaten vor.

Der 54-jährige Thomas Baumgartner ist mit Silvia Baumgartner-Scheuber verheiratet und sie haben drei gemeinsame Kinder. Er wohnt in Giswil und wenn man etwas Glück hat, sieht man ihn mit seiner Familie und einem Greifvogel zusammen spazieren. Thomas Baumgartner wandert gerne, fährt mit seinem schweren Motorrad durch die Strassen, hat einen Greifvogel und soll gut jassen können, was ich jedoch selber nicht kontrollieren konnte. Politisch ist Thomas Baumgartner seit dem Jahr 2007 engagiert. Er amtet als Vize-Präsident

der FDP Giswil und ist in der Gemeinde als Schulrat tätig.

Dem Kantonsrat gehört es seit der letzten Erneuerungswahl 2022 an. Thomas Baumgartner ist als CEO des EWO, VR-Präsident der EWO Gebäudetechnik AG und Geschäftsführer der Obermatt Kraftwerke AG eine langjährige Führungskraft, die mit viel Um- und Weitsicht agiert.

Nicht nur bei den Kantonsratssitzungen, sondern auch bei den Fraktionssitzungen nimmt Thomas Baumgartner die Intressenskonflikte sehr ernst und versteht es, die Ausstandsregeln exakt anzuwenden. Bei den Fraktionssitzungen ist er jeweils bereits beim Ausgang, bevor ich etwas sagen kann. Vielmehr ist es so, dass wir ihn nach der Behandlung des Traktandums suchen müssen, weil er sich mit seiner geselligen Art einer anderen Gesellschaft anschliesst und dort weiter diskutiert. Dieser Umstand zeigt aber auch, wie vernetzt und geschätzt Thomas Baumgartner in Obwalden ist.

Seine politische Erfahrung, seine Führungskompetenz, wie auch seine breite Akzeptanz im Kantonsrat und der Obwaldner Bevölkerung, bilden die besten Voraussetzungen für den Einzug in die Ratsleitung. Kantonsrat Thomas Baumgartner ist mit grosser Freude bereit die Verantwortung zu tragen, zum Wohl des Kantonsrats und der Obwaldner Bevölkerung.

Die FDP-Fraktion würde sich über die Zustimmung sehr freuen.

Die Wahlzettel werden von den provisorischen Stimmzählern ausgeteilt.

Ergebnis der geheimen Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel	54
Eingelegte Stimmzettel	54
Ungültige Stimmzettel	6
Gültige Stimmzettel	48
Absolutes Mehr	25
Leere Stimmzettel	11

Mit 37 Stimmen wird Kantonsrat Thomas Baumgartner, Giswil (FDP), als dritter Stimmzähler auf ein Jahr gewählt.

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

### **13.25.31 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (RPK), ein Mitglied.**

*Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen werden folgende Kantonsräte als Mitglied in die Rechtspflegekommission (RPK) gewählt:*  
– Marius Küchler, Kerns (FDP).

### **13.25.31/13.25.52 Ersatzwahlen in die Redaktionskommission, zwei Mitglieder.**

*Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder als Mitglied in die Redaktionskommission gewählt:*  
– Martin Sigg, Sachseln (FDP);  
– Marcel Schelbert, Alpnach (SVP).

### **14.25.11 Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2025/2026.**

*Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird der bisherige Landstatthalter Regierungsrat Daniel Wyler, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements (VD) auf ein Jahr als Landammann gewählt.*

**Wyler Daniel**, Landstatthalter (SVP): Für die Wahl zum Landammann und das mir damit ausgesprochene Vertrauen danke ich Ihnen herzlich und hoffe für uns alle, dass es nicht gleich turbulent zu und her geht wie während meinem ersten Landammann-Jahr während der Corona-Pandemie.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch meinen Kindern und Enkeln und ganz speziell meiner Partnerin Silvia. Sie alle müssen auf einiges verzichten und viel Verständnis aufbringen. Aber ich verspreche Ihnen: in einem Jahr wird sich das dann gewaltig ändern.

Fehlt ihnen am Morgen manchmal auch die Energie zum Aufstehen, oder schlichtweg die Motivation, um die anstehenden Probleme anzupacken? Sie kennen sich ja nun mit Ostschweizer Dialekten aus. Die «Alterspräsidentin» hat mich dabei kräftig unterstützt – danke noch einmal an dieser Stelle. So kann ich problemlos das Motto eines Bündner Kabarettisten zitieren, der dies wie folgt auf den Punkt gebracht hat «i mag eifach nid!»

Wir alle brauchen Energie, wenn wir aufstehen, erst recht, wenn wir zur Arbeit marschieren, uns mit dem Velo fortbewegen oder mit dem ÖV oder mit dem Privatfahrzeug auf den Weg machen. Einige erinnern sich noch, dass ein Landammann-Vorgänger die

Stabsübergabe der Schweizer Sprinterinnen-Staffel als Motto wählte, dann kam die Seilschaft, bei der viel Schweiss für die Gipfelerstürmung gebraucht wird, oder dann die Hirntätigkeit für das korrekte Abnehmen beim Fadenspiel. Bei all diesen Tätigkeiten braucht es Energie, in der unterschiedlichsten Form, für die unterschiedlichsten Tätigkeiten. Und wenn ich in die Runde blicke, dann sehe ich, dass auch Sie Energie benötigen, diesmal in Form von Strom, um die Laptops, Handys et cetera betreiben zu können.

Energie wird mich und uns alle während meinem Landammann-Jahr begleiten, in welcher Form und für welche Aufgaben und Tätigkeiten auch immer, das sei dahingestellt. Dies wird sich dann bei der einen oder anderen Gelegenheit schon noch zeigen. Da wir alle ja mit gutem Beispiel vorangehen sollten habe ich ihnen ein Präsent vorbereitet, welches ich Ihnen in der Pause auf das Pult lege und das Ihnen in der Nacht oder gar einem Blackout bei der Wegsuche helfen soll. Und für die nötige Energiequelle können Sie gleich selbst sorgen: es ist eine Taschenlampe mit Dynamo.

Ich wünsche uns allen stets genügend Power nach dem Motto «jetzt mag ich» und freue mich, gemeinsam mit Ihnen all die anstehenden Herausforderungen anzupacken und zu meistern.

### **14.25.12 Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2025/2026.**

*Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Vorsteherin des Finanzdepartements (FD) auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.*

### **14.25.41 Ersatzwahl Mitglied kantonale Einbürgerungs- kommission für den Rest der Amtsdauer bis 2026.**

*Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird folgende Person als Mitglied in die Einbürgerungskommission gewählt:*  
– Monika Fallegger, Alpnach (SVP).

### **15.25.81/15.25.82 Ersatzwahl Mitglied sowie Ersatzwahl Ersatz- mitglied kantonale Steuerrekurskommission für den Rest der Amtsdauer bis 2026.**

*Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen werden folgende Personen als Mitglied sowie*

*Ersatzmitglied in die kantonale Steuerrekurskommission gewählt:*

*als Mitglied der Steuerrekurskommission:*  
– *Monika Fallegger, Alpnach (SVP);*

*als Ersatzmitglied*  
– *Thomas Bannwart, Sarnen (die Mitte/GLP).*

### **15.25.52/15.25.71**

#### **Staatsanwaltschaft: Ersatzwahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwalts sowie Ersatzwahl einer stellvertretenden Jugendanwältin oder eines Jugendanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2026.**

Anträge des Regierungsrats vom 20. Mai 2025 sowie der Bericht mit Anträgen der Rechtspflegekommission vom 5. Juni 2025.

*Der Regierungsrat und die Rechtspflegekommission (RPK) beantragen die beiden Wahlgeschäfte nach Art. 12 des Kantonsratsgesetzes (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung über diesen Antrag wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt.*

*Das Wort zum Antrag auf Behandlung des Geschäfts unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.*

*Die Besucher und Medienleute verlassen den Kantonsratssaal.*

*Vertrauliches Protokoll unter Ausschluss der Öffentlichkeit.*

*Gemäss Art. 50 Abs. 2 Geschäftsordnung ist Dorothe Wiprächtiger als neue Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2026 gewählt.*

*Gemäss Art. 50 Abs. 2 Geschäftsordnung ist Rhea-Lara Schärli-Felder als stellvertretende Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2026 gewählt.*

*Die Besucher und Medienleute werden durch die Landweibelin Hanna Mäder wieder in den Saal gebeten. Sie werden über die Wahlen informiert.*

## **III. Gesetzgebung**

### **22.25.02**

#### **Spitalgesetz; zweite Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 22. Mai 2025; Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 6. Juni 2025.

#### *Eintretensberatung*

**Wallimann Reto**, Berichterstatter der Kommission, Alpnach (FDP): In Vertretung des Kommissionspräsidenten, welcher aus dem Kantonsrat ausgeschieden ist, darf ich Ihnen als Berichterstatter zum Spitalgesetz über die zweite Lesung informieren. In der ersten Lesung sind keine materiellen Anträge eingegangen. Einzig der Antrag der Redaktionskommission für eine kleine redaktionelle Änderung ist eingegangen. Es fand keine Sitzung mehr statt.

Die rein redaktionelle Änderung ist unbestritten.

**Fanger Remo**, Sarnen (SVP): Ich kann Ihnen von der SVP-Fraktion mitteilen: wir werden grösstenteils dem Gesetz zustimmen. Es war uns wichtig, dass wir Art. 22 erfolgreich abändern konnten. Es wird nicht einfach sein, das Ganze umzusetzen und wir wünschen viel Erfolg und hoffen, dass dies richtig gemacht wird.

**Imfeld Dominik**, Sarnen (Die Mitte/GLP): Das vorliegende Spitalgesetz ist ein enorm wichtiger Meilenstein zur Sicherung unseres Kantonsspitals in Sarnen. Der Status Quo ist keine Lösung und der Verbund ist dies, was zukunftsgerichtet möglich ist. Ich möchte dies noch einmal würdigen und mich beim Regierungsrat und allen, die im Hintergrund daran gearbeitet haben, bedanken. Es war ein langer Prozess und relativ harzig. Es gab auch mehrere Vorstösse in der Vergangenheit. Deshalb freut es mich sehr, dass wir jetzt da sind und wir das Gesetz verabschieden können. Ich glaube, durch die Veränderungen im Gesundheitswesen ist klar, dass ein kleines Spital, wie wir es haben, alleine keine Chance hat und dass man zukünftig noch mehr im Verbund und im Netzwerk denken muss. Dafür brauchen wir ein stabiles und solides Spital, welches auch die zukünftigen Herausforderungen ausrichten kann. Ich bin überzeugt, es braucht verstärkte weitere Zusammenarbeit auch mit den anderen Playern. Sei es die Spitem, den Hausärzten oder anderen beteiligten Partnern im Kanton.

Herzlichen Dank noch einmal an alle Beteiligten. Ich darf Ihnen die Zustimmung der Mitte/GLP-Fraktion bekannt geben.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Abstimmung Behördenreferendum: Mit 51 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Behördenreferendum zugestimmt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Spitalgesetz zugestimmt.*

### 22.25.03

#### **Nachtrag Kantonalbankgesetz; zweite Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 22. Mai 2025.

##### *Eintretensberatung*

**Blättler Daniel**, Kommissionspräsident, Kerns (SVP): Mit der vorberatenden Kommission hatten wir keine weiteren Beratungen. Es gingen auch keine Änderungen ein. Ich glaube, die technische Veränderung ist unbestritten. Die Kommission wird dem Kantonalbankgesetz einstimmig zustimmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Kantonalbankgesetz zugestimmt.*

## IV. Verwaltungsgeschäfte

### 32.25.04

#### **Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2024.**

Bericht der IGPK vom 23. Mai 2025.

##### *Eintretensberatung*

**Küchler Marius**, Referent IGPK, Kerns (FDP): Im Namen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Obwalden und Nidwalden darf ich Ihnen heute den Bericht zur Geschäftsprüfung 2024 des

Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden präsentieren.

Zwei ordentliche Sitzungen – am 19. Dezember 2024 und am 21. Mai 2025 – bildeten die Grundlage unserer Prüfung. Wir befassten uns eingehend mit dem Geschäftsverlauf, dem Jahresabschluss sowie strategischen und operativen Entwicklungen. Die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung war erneut transparent und professionell.

##### *Stabiler Betrieb und sichtbare Fortschritte*

Das Geschäftsjahr 2024 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 37 284.– bei einem gesteigerten Umsatz von 19,05 Millionen Franken ab – einem Plus von 5 Prozent. Zugleich investierte das ILZ über Fr. 700 000.– in Infrastruktur, Software und Mobiliar. Diese Zahlen sprechen für ein solides Fundament und für einen bewussten Fokus auf nachhaltige Strukturen, nicht auf kurzfristige Erträge.

Im Bereich der Rückstellungen zeigt sich jedoch eine markante Bewegung: Die kurzfristigen und langfristigen Rückstellungen summieren sich per Ende 2024 auf 4,38 Millionen Franken – ein sehr deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die IGPK nimmt dies zur Kenntnis. Der markante Anstieg liest sich seit 2020. Damals waren die Rückstellungen bei 1,2 Millionen Franken. Es gilt transparent darzulegen, wie diese Rückstellungen begründet und verwendet werden. Rückstellungen sollen Vorsorge sein, keine Schattenhaushalte.

Die Eigenkapitalquote liegt bei rund 21 Prozent, was angesichts der Investitionspolitik vertretbar ist. Der Bilanzgewinn wurde vollständig den freien Reserven zugewiesen – auch dies ist nachvollziehbar und im Rahmen der bestehenden Vereinbarung.

Die jährlichen Mehrbelastungen in personeller und finanzieller Hinsicht werden im Rahmen der Budgetierung jeweils an die aktuelle Situation angepasst. Auf Basis einer vorausschauenden Analyse wurde daher mit der Schaffung von acht zusätzlichen Stellen gezielt reagiert. Diese berücksichtigen unter anderem die erhöhten Anforderungen aus dem Projekt eGov, sind jedoch nicht ausschliesslich auf das Teilprojekt «eGov-Portal Basisdienstleistungen» zurückzuführen.

##### *Beispielhafte Leistung, aber keine Perfektion*

Der Beitrag des ILZ an der Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock war beeindruckend: Sicherheitsarchitektur, Cyber-Resilienz, Verfügbarkeit und Zusammenarbeit mit Polizei und Bund wurden mit Recht gelobt – teils mit schriftlichen Dankesbekundungen. Dieser Erfolg zeigt, dass das ILZ in kritischen Situationen zuverlässig liefert.

Ebenso begrüssenswert ist die Einführung des neuen Self-Service-Portals mit Ticketsystem, Online-Shop und Wissensdatenbank. Es bringt mehr Struktur, Übersicht und Eigenverantwortung für Nutzerinnen und Nutzer.

Erste Rückmeldungen zeigen: Das Portal funktioniert und wird geschätzt.

*Doch es bleibt Arbeit – vor allem im Case-Management*  
Gerade beim Ticketsystem zeigt sich aber auch: Technologie ist nur so stark wie die Prozesse dahinter. Die IGPK nimmt zur Kenntnis, dass in der Benutzerumfrage sowie in den Kundengesprächen kritische Punkte wiederholt genannt wurden:

- Lange Reaktionszeiten;
- Mangelnde Transparenz bei Projektfortschritten;
- Unklare Zuständigkeiten;
- Kommunikationslücken in laufenden Fällen.

Dies sind keine Einzelfälle, sondern systematische Hinweise. Wir erwarten deshalb, dass diese Rückmeldungen nicht nur dokumentiert, sondern aktiv in die organisatorische Entwicklung überführt werden.

Unsere Erwartung ist klar: Das ILZ ist auf dem richtigen Weg – strategisch, technisch und personell. Jetzt muss es beweisen, dass es auch im operativen Alltag, in der Fallbearbeitung und der Kundenkommunikation dauerhaft zuverlässig performen kann. Genau da wird sich die Qualität der Führung und Prozesse entscheiden.

*Fazit*

Die IGPK anerkennt die erzielten Fortschritte, insbesondere bei Sicherheit, Infrastruktur und Digitalisierung. Gleichzeitig stellen wir fest: Es gibt operative Baustellen, bei denen Transparenz, Reaktionsfähigkeit und das Management laufender Fälle noch nicht dort sind, wo sie sein sollten. Ein leistungsfähiges Informatikleistungszentrum ist keine Selbstverständlichkeit. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für ihren täglichen Einsatz. Es muss laufend überprüft, weiterentwickelt und wo nötig auch kritisch hinterfragt werden. Genau das tun wir. Und genau das erwarten wir auch vom ILZ.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2024 Kenntnis genommen.*

### **32.25.05**

#### **Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission**

#### **zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2024.**

Bericht der IGPK vom 25. April 2025.

##### *Eintretensberatung*

**Vogler Niklaus**, Referent IGPK, Lungern (Die Mitte/GLP): Das Prüfungsziel der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist die Schaffung eines vertieften Einblicks über die Organisation und die Arbeitsweise der öffentlich rechtlichen Anstalt Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) Obwalden/Nidwalden, wo die zwei Kantone auch Eigner sind mit einem Dotationskapital von je Fr. 500 000.–.

Am 14. April 2025 wurden wir zur Sitzung eingeladen, zuerst nur die IGPK zur Besprechung allfälliger Fragen, und später mit dem Geschäftsführer des VSZ, Markus Luther, Verwaltungsratspräsident Erich von Holzen und Verwaltungsratsvizepräsident Patrick Imfeld. Die Regierungsräte sind im Verwaltungsrat nicht mehr vertreten, sind aber bei Bedarf im regelmässigen Austausch mit den Verantwortlichen des VSZ.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weniger Neuwagen eingelöst. Die Hürde, auf welches Antriebssystem gesetzt werden soll, kann eine Rolle spielen wie auch die weltweiten Unsicherheiten und Preissteigerungen. Im Bereich des Occasionsmarkts kann weiterhin ein Boom festgestellt werden. Die Zunahme der Digitalisierung fordert auch die Verantwortlichen des VSZ, im 2023 wurde zu diesem Zweck eine Rückstellung von Fr. 290 000.– gemacht, bis jetzt wurden Fr. 152 000.– gebraucht, die restlichen Fr. 138 000.– sind laut aktueller Projektplanung bis im 2026 aufgebraucht.

Der Fahrzeugbestand im Kanton ist um 1,16 Prozent angestiegen auf 41 127 Fahrzeuge, wobei da sämtliche Fahrzeuge und Anhänger und auch die schnellen E-Velos mitgezählt sind.

Die E-Mobilität wächst weiter und bei den Neueinlösungen ist der Marktanteil an rein elektrischen Autos zwar um 0,9 Prozent auf 19,4 Prozent leicht gesunken, bei den Hybrid- und Plugin-Hybrid-Fahrzeugen stieg der Marktanteil der Neuwagen um 3,5 Prozent auf 43,5 Prozent an. Der Anteil rein elektrischer eingelösten Fahrzeuge ist bei 3,5 Prozent oder in Zahlen 829 Stück zu 630 im Jahr zuvor.

Infolge Pensionierungen waren nur 12 bis 13 Verkehrsexperten anstatt 14 im Einsatz, was ein Rückgang der Verkehrssicherheitsprüfungen zur Folge hatte. Die Führerprüfungen liegen mit 1564 im ähnlichen Rahmen wie im 2023.

Im Bereich Administrativmassnahmen ist zu schnelles Fahren nach wie vor das häufigste Vergehen mit 731 Verfahren, mit steigender Tendenz, gefolgt von nichtbeherrschten des Fahrzeuges mit Unfallfolge mit 164,

Tendenz ebenfalls steigend, alle anderen Vergehen sind eher rückläufig.

Der Personalbestand im Dezember 2024 lag bei 36 Mitarbeitenden mit insgesamt 3350 Stellenprozenten plus 2 Lernenden. Im Geschäftsjahr wurde eine neue Stelle geschaffen im Bereich Verkehrszulassungen und IT Projekte.

Das VSZ ist auch für die Eintreibung der Strassenverkehrs- und Schiffssteuern zuständig, was uns als Kanton 11,77 Millionen Franken einbringt.

Die Jahresrechnung ist sehr positiv mit einer Bilanzsumme von Fr. 3 555 684.–, was einer Zunahme von Fr. 126 000.– entspricht. Der Netto-Erlös aus Gebühren und Verkäufen ist praktisch unverändert zum Vorjahr, aber die Lohnkosten fielen tiefer aus, wegen nicht sofort besetzter Stellen.

Der Jahres-Gewinn von Fr. 452 100.– wird wie folgt verwendet:

Gewinnvortrag Berichtsjahr	Fr.	43 903.–
An die Vereinbarungskantone je	Fr.	100 000.–
Gewinnvortrag Folgejahr		
als stille Reserven	Fr.	296 000.–

Dies ist laut Artikel 19 der Vereinbarung so möglich und mit den Regierungen so abgesprochen.

Über die Standortfrage des VSZ wurde in den Medien schon mehrmals berichtet, das ist kein Thema im Geschäftsbericht, deshalb gibt es hier und jetzt auch nichts zu erzählen das Hand und Füsse hätte. Zu gegebener Zeit werden wir vom Regierungsrat sicher informiert werden. Der Standort ist noch nicht bestimmt, es läuft im Moment eine Evaluation, was wo möglich ist.

Die IGPK dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz im Interesse der Kundinnen und Kunden für ihre Arbeit. Gestützt auf Art. 5 der interkantonalen Vereinbarung empfiehlt die IGPK den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sowie der Bericht der IGPK zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn noch Fragen und Anregungen da sind, werden Kantonsrat Stefan Flück und ich die Fragen gerne beantworten und sonst nachliefern.

**Amstad Christoph**, Regierungsrat (Die Mitte): Ich wurde aufgefordert etwas zu sagen. Ich werde etwas sagen, obwohl ich nichts sagen kann, ausser was in den Medienmitteilungen stand, die wir im Februar 2025 versandten. Wir haben eine Machbarkeitsstudie gemacht, ob man im Areal Werkhof im Foribach, Sarnen, den Standort des VSZ zusammenlegen könnte. Das wäre möglich und im Moment werden die rechtlichen, die finanziellen und die organisatorischen Rahmenbedingungen abgeklärt, damit beide Regierungsräte (OW und NW) eine Beratungsgrundlage haben, wie man mit diesem Geschäft weiterfahren könnte. Wir haben keine weiteren Informationen dazu.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2024 Kenntnis genommen.*

### 32.25.06

#### **Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2024.**

Bericht der IGPK vom 30. April 2025.

#### *Eintretensberatung*

**Abächerli Peter**, Referent IGPK, Giswil (SVP): Ihnen liegt der Jahresbericht 2024 sowie der Geschäftsprüfungsbericht der interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) gemäss Art. 10 der Leistungsvereinbarung, über das Geschäftsjahr 2024 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) vor.

Die Jahresrechnung vom Geschäftsjahr 2024 schliesst leider mit einem Verlust von Fr. 172 000.– ab. Der Jahresverlust wird mit den Eigenkapital verrechnet. Somit liegt das Eigenkapital per 31. Dezember 2024 bei 2,29 Millionen Franken und somit wieder Fr. 312 000.– unter dem festgelegtem Eigenkapital von 2,6 Millionen Franken.

Der Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen nahm im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 200 000.– zu, was insbesondere aus Dienstleistungen aus Trinkwasser- und Umweltuntersuchungen (PFAS) resultierte. Gleichzeitig haben aber auch die betrieblichen Aufwände zugenommen. Das sind Ausgaben für eine Liftrenovation von Fr. 70 000.–, das Audit der schweizerischen Akkreditierungsstelle von Fr. 42 000.– sowie höhere Kosten für Verbrauchsmaterialien und die Reparatur von Geräten von Fr. 57 000.–. Hinzu kommen höhere Investitionskosten gegenüber dem Vorjahr von über Fr. 101 000.–. Im Weiteren musste eine Rückstellung in der Höhe von zwei Jahreslöhnen für einen voraussichtlich länger anhaltenden Krankheitsfall gemacht werden. Der Kanton Schwyz hat keine Krankentaggeldversicherung und das LdU arbeitet nach den Richtlinien des Kantons Schwyz. Dieser verlangt die Vorgabe des Swiss-GAAP-FER-Buchhaltungsstandards. Ohne diese Rückstellung hätte ein Bilanzgewinn in der Höhe von Fr. 188 000.– resultiert.

Der Leistungsauftrag 2026 bis 2029 entspricht dem Bestehenden, einzelne Bereiche wurden an die geänderte Gesetzgebung angepasst. Neu hinzugekommen ist die Bundesgesetzgebung über Vorläuferstoffe für explosionsartige Stoffe. Für deren Umsetzung sind aber keine zusätzlichen Ressourcen notwendig.

#### *Kommissionsarbeit*

Die IGPK hat sich am 25. April 2025 zu einer halbtägigen Sitzung in Brunnen getroffen. Alle Mitglieder hatten vorgängig die Möglichkeit, schriftlich Fragen an das LdU zu stellen. Diese Fragen wurden alle kompetent und ausführlich beantwortet.

Der Präsident der Aufsichtskommission, Regierungsrat Damian Meier und Betriebsleiter und Kantonschemiker Daniel Imhof haben uns den Geschäftsbericht ausführlich und kompetent erläutert.

Die Kommission hat zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte. Form und Ergebnis des Rechenschaftsberichts stimmen mit dem Leistungsauftrag überein. Die transparente Darlegung der Jahresrechnung wird verdankt. Die Kommission stellt fest, dass das LDU den gesetzlichen Auftrag erfüllt, dafür möchten wir allen beteiligten Personen unseren Dank aussprechen.

Die Kommission und auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts. Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Der Jahresbericht des Labors der Urkantone liegt zur Kenntnisnahme vor, wir in der SP-Fraktion haben Bericht gelesen und auch darüber diskutiert. Der Kommissionssprecher Peter Abächerli hat ausführlich darüber berichtet. Aus unserer Sicht ist der Bericht aufschlussreich und verständlich. Die SP-Fraktion wird eintreten und den Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir werden uns aber in der Detailberatung nochmals melden.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

**Albert Ambros**, Giswil (SP): Ich habe schon beim Eintreten gesagt, dass wir uns bei der Detailberatung nochmals melden werden. Es geht um PFAS im Trinkwasser auf Seite 11 im Bericht. Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, so nennt man diese Substanz. Man kann im Bericht lesen, dass diese Substanz im Skiwachs nachgewiesen wird. Da wir in der Region doch einige Skigebiete haben, ist auch davon auszugehen, dass einiges von dieser giftigen Substanz vom Skibelag auf die Piste in den Schnee und zuletzt ins Grundwasser gelangt. Solche Wahrnehmungen geben mir zu denken und ich bin sicher, da bin ich nicht alleine. Man liest auch, dass

der Grenzwert noch nicht überschritten wird, das beruhigt mich aber nicht, denn Gift ist giftig und das ist so. Ich kann nicht verstehen, dass die Substanz für die Herstellung von Skiwachs nicht schon längststens verboten ist; Toleranzwert hin oder her. Ich meinte, wenn man zum Voraus schon weiss, dass die Substanz ins Grundwasser geht, müsste man da eingreifen.

Wenn mein Traktor nur einen Tropfen Öl verliert, verstoppe ich gegen das Gewässerschutzgesetz und der Traktor wird nicht als verkehrstauglich anerkannt. Dies ist auch aus ökologischer Sicht richtig so. Hingegen gibt es beim Skiwachs einen Grenzwert, das kann ich nicht verstehen.

Geschätzte Regierungsrätin Cornelia Kaufmann, ich denke, Sie haben meine Worte gehört und ich bin sicher, Sie verstehen mein Anliegen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Anliegen in die Aufsichtskommission des LdUs mitnehmen würden, vielleicht können sie das Anliegen am richtigen Ort deponieren und zum Thema machen und ins Rollen bringen.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Regierungsrätin (Die Mitte): Ich wusste, dass dieses Anliegen kommt. Eigentlich fällt das Thema PFAS in den Zuständigkeitsbereich des Amts für Landwirtschaft und Umwelt (ALU), welches beim Volkswirtschaftsdepartement (VD) angesiedelt ist. Ich bin lediglich das Regierungsratsmitglied, welches in der Aufsichtskommission des Labors der Urkantone vertreten ist. Ich habe beim ALU nachgefragt und kann Ihnen ein paar Informationen geben.

Einleitend folgende Bemerkung: Bei PFAS handelt es sich um eine grosse Stoffgruppe, wobei die einzelnen Vertreter ökologisch und toxikologisch unterschiedlich problematisch sind. Das LdU kann aktuell rund 40 Verbindungen aus der Gruppe der PFAS quantitativ analysieren. Verbindliche Grenz- oder Höchstwerte gibt es für Umweltproben noch keine, für Lebensmittel erst teilweise.

Nachfolgend ein Überblick über die bisherigen Untersuchungen von PFAS im Kanton Obwalden:

Umweltproben: Boden und Wasser mit Ausnahme von Trinkwasser. Messungen im Rahmen der nationalen Grundwasserüberwachung NAQUA:

- Vier Messstellen im Kanton Obwalden;
- Messungen von mit Spritzbeton belastetem Tunnelausbruch (Tunnel Kaiserstuhl);
- Stichproben Frühjahr 2025 aus der Sarneraa im Rahmen einer Forschungsarbeit (Ergebnisse noch nicht publiziert).

Im Tunnelausbruch konnten keine PFAS nachgewiesen werden. Im Grundwasser und in der Sarneraa wurde Trifluoressigsäure (TFA) in geringen Konzentrationen nachgewiesen. TFA gehört zu den PFAS und gelangt durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sowie über den Niederschlag in die Gewässer und ist in der

Schweiz flächendeckend vorhanden. In der Sarneraafanden sich neben der TFA vier weitere Verbindungen aus der Gruppe der PFAS in kleinsten Konzentrationen (1 bis 10 ng/l). Ein Nanogramm ist ein Billiardstel-Kilogramm oder ein Millionstel-Gramm, damit man sich über die Grössenordnung bewusst ist. Weshalb man jetzt von PFAS spricht ist, dass man diese in dieser kleinen Konzentration bisher nicht messen konnte.

Das LdU untersucht seit 2022 PFAS im Trinkwasser. Anfangs 2025 wurden im Hinblick auf die Anpassung der Höchstwerte im Trinkwasser auf Februar 2026 alle Trinkwasserversorgungen angeschrieben und aufgefordert, PFAS-Untersuchungen durchzuführen.

Bisher wurden in keinen Trinkwasserproben Höchstwertüberschreitungen festgestellt. Trinkwasseranalysen liegen bei uns im Kanton aus jeder Gemeinde mindestens eine vor. In allen Trinkwasserproben wurde als einzige PFAS-Verbindung die Trifluoressigsäure TFA nachgewiesen.

Der Bund hat in der Zwischenzeit im April 2025 auch eine PFAS-Kampagne gestartet.

Das LdU hat anfangs 2025 auch Milchproben untersucht und ebenfalls keine Höchstwertüberschreitungen festgestellt. Im Rahmen des Monitorings 2025 untersucht das LdU insgesamt 54 Eier-, Fisch- und Fleischproben. Die Ergebnisse aus diesen Proben liegen uns aktuell noch nicht vor. Sollte es bei den Proben Höchstwertüberschreitungen geben, so würde das ALU informiert.

PFAS-Monitoring 2025 in Lebensmitteln: Der Bund hat vor rund drei Monaten eine Kampagne gestartet, das PFAS-Monitoring 2025 in Lebensmitteln. Es werden schweizweit insgesamt 900 lokale und importierte Lebensmittelproben (Fisch-, Fleisch- und Eierproben) untersucht, um ein Bild der Marktsituation zu erhalten und Höchstwerte sowie Massnahmen zur Reduktion festzulegen. Der Bund analysiert gleichzeitig auch Milch- und Milchprodukte und plant Untersuchungen für Lebensmittel pflanzlicher Herkunft.

Sie sehen, im Moment ist einiges am Laufen. Es wird sehr viel darüber berichtet. Wir sind in den Anfängen und starten und überprüfen dies. PFAS ist nicht nur im Skiwachs, sondern in Pfannen und vielen anderen Sachen – sie können dies nachlesen – enthalten, und man hat ein Auge darauf.

Inwiefern mit dem Skiwachs die Grenzwerte überschritten werden können, weiss ich nicht. Ich werde diese Frage dem LdU bei der nächsten Aufsichtskommissionssitzung einbringen. Es ist wichtig, dass sie dies wissen: Man ist beim LdU und beim ALU daran diese Proben zu machen, und bei allfälligen Überschreitungen wird auch gehandelt.

**Jöri Marcel**, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich weiss nicht, ob man mit diesem Hinweis die Skigebiete schliessen

möchte? Wir müssen uns bewusst sein: Es ist nichts giftig, es ist nur eine Frage der Dosis. Ich möchte erwähnen, dass die bisherigen Aussagen alle richtig sind. Der Bund hat nicht einfach die Höchstgrenzwerte übernommen, welche die EU bereits festgelegt hat, sondern man analysiert mit einem Monitoring die Werte in der Schweiz und dann werden entsprechende Grenzwerte festgelegt.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2024 Kenntnis genommen.*

## V. Parlamentarische Vorstösse

### 52.25.01

#### **Motion betreffend Anpassung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes.**

Eingereicht am 20. März 2025 von Marius Küchler, Kerns, sowie 17 Mitunterzeichnenden.

**Küchler Marius**, Kerns (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung unserer Motion betreffend Anpassung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes.

Wir stehen heute vor einer Entscheidung, die weit über eine technische Gesetzesanpassung hinausgeht. Es geht um Verantwortung – um unsere Verantwortung gegenüber dem Kanton, dem politischen System, und insbesondere gegenüber künftigen Generationen.

In der Budgetdebatte vom 5. Dezember 2024 war der Tenor klar: Der Regierungsrat muss mehr finanzpolitische Disziplin an den Tag legen. Und auch der Kantonsrat steht in der Verantwortung, denn er bestellt Leistungen, welche der Regierungsrat umzusetzen hat. Diverse Stimmen aus dem Rat haben ihre Besorgnis gegenüber der finanziellen Situation des Kantons und den Ausgaben mitgeteilt. Ich verzichte hier Zitate vorzutragen, jedoch war die Richtung einheitlich.

Warum diese Motion nötig ist: Trotz dieser Appelle bewilligte der Kantonsrat ein Budget 2025 mit einer Entnahme von 21,1 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven. Und laut der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) folgen weitere Entnahmen.

2026: 15,5 Millionen Franken  
2027: 8,2 Millionen Franken  
2028 bis 2030: weitere 6,3 Millionen Franken  
Total: über 51 Millionen Franken in 6 Jahren

Wir sind also auf dem besten Weg, einen erheblichen Teil unserer Schwankungsreserve planmässig aufzubrauchen – trotz weltweit unsicherem wirtschaftlichem Umfeld, unsicheren Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und einer wachsenden strukturellen Belastung.

Gegenargumente des Regierungsrats sind sachlich, aber unzureichend. Der Regierungsrat anerkennt unser Anliegen – doch er verweist auf Art. 33 und 34 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und sagt sinngemäss: «Wir haben die Regeln ja bereits.» Nur: Wenn diese Regeln nicht ausreichen, um in sechs aufeinanderfolgenden Jahren Schwankungsreserven in Millionenhöhe aufzulösen, dann sind sie zu schwach.

Natürlich haben wir im Rahmen der ordentlichen Budgetberatung die Möglichkeit Einfluss zu nehmen. Doch Hand aufs Herz: Diese Einflussnahme ist in der Praxis oft erschwert oder teilweise ist dies nur noch ein wenig Kosmetik. Sei es durch Interessenskonflikte, kurzfristige Kompromisse oder politische Dynamiken, nicht jede Entnahme lässt sich dort wirksam verhindern.

Das FHG schützt zwar formell den Verschuldungsrahmen, aber das Gesetz schützt nicht vor einer systematischen Entleerung der Reserven.

Unsere Motion will keine starre Schuldenbremse, sondern ein sinnvolles Korrektiv. Nach vier Jahren Entnahme ist ein Jahr ohne Entnahme notwendig. Kein Dauerverzicht, kein Automatismus, nur gesunder finanzpolitischer Menschenverstand.

#### *Der angebliche Zyklus ist kein Ausgleich*

Der Regierungsrat verweist in seiner Stellungnahme auf einen konjunkturellen «Zehnjahreszyklus», wie ihn das HRM2-Modell vorsieht. Dieser soll angeblich sicherstellen, dass sich Einnahmen, Ausgaben und Reservenbewegungen über die Zeit ausgleichen. Doch ein Blick auf die effektive Entwicklung unserer Schwankungsreserve zeigt ein anderes Bild.

2021 und 2022 wurden Einlagen von insgesamt 33 Millionen Franken getätigt. Danach jedoch: 2023 und 2024 Entnahmen von total 6 Millionen Franken – und wie vorhin bereits angetönt, gemäss der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) sind für 2025 bis 2030, total über 50 Millionen Franken Entnahmen geplant.

Ein solcher Verlauf entspricht kaum dem, was man unter einem ausgewogenen konjunkturellen Zyklus versteht. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass sich über mehrere Jahre hinweg ein Ungleichgewicht aufbaut. Auch in der aktuellen Finanzplanung bis 2030 ist – zumindest aus heutiger Sicht – kein struktureller Haushaltsüberschuss vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, über ergänzende Leitplanken nachzudenken. Denn langfristige Stabilität setzt voraus, dass wir nicht nur auf Flexibilität bauen, sondern auch auf Verbindlichkeit. Die vorgeschlagene Regelung soll dazu beitragen, dass aus finanzpolitischem Spielraum keine dauerhafte Gewohnheit wird – sondern ein verantwortungsvoller Umgang mit den Reserven gestärkt wird.

Genau hier setzt unsere Motion an: Sie verlangt, dass nach vier Jahren mit Entnahmen wieder ein strukturell gesundes Jahr folgen muss – nicht als Strafe, sondern als Rückbesinnung auf finanzpolitische Verantwortung. Wir schulden es den kommenden Generationen.

Es geht nicht nur um Zahlen, sondern um Haltung. Wollen wir ein Budgetsystem, das stillschweigend Reserven abbaut, um strukturelle Defizite zu kaschieren? Oder wollen wir eine Politik, die nachhaltig, transparent und generationengerecht ist?

Wir stehen heute in der Pflicht, den Handlungsspielraum unserer Nachfolger zu sichern. Denn was wir heute konsumieren, fehlt morgen. Eine dauerhafte Auflösung der Reserve ist kurzatmig und widerspricht dem, was viele von uns im Dezember 2024 wortreich gefordert haben.

Wir halten an der Motion fest und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Und das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen: nicht, weil wir dem Regierungsrat misstrauen, sondern weil wir Verantwortung übernehmen wollen. Die Motion ergänzt das bestehende FHG sinnvoll – sie zwingt uns zu dem, was wir ohnehin tun sollten: nach spätestens vier Jahren Entnahme wieder auf Kurs kommen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen wir diese Motion. Im Sinne der Nachhaltigkeit. Im Sinne unserer Glaubwürdigkeit. Und im Sinne jener, die nach uns kommen.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Regierungsrätin (Die Mitte): Wir sind uns einig, dass die Einnahmen und Ausgaben des Kantons langfristig in Einklang gebracht werden müssen. Daran arbeiten wir und sind uns bewusst, dass eine nachhaltige Sicherung der Finanzlage des Kantons angezeigt ist und wir mit den Schwankungsreserven verantwortungsvoll umgehen müssen.

Eine Politik der kontinuierlichen Auflösung von Reserven ist nicht nachhaltig und kann auch nicht langfristig betrieben werden. Die Vierjahresfrist ist aber zu kurz. Ich bin nun drei Jahre im Amt und in meiner Amtsdauer im ersten Jahr waren die Töne im Kantonsrat und auch mir gegenüber noch anders. Damals waren die Abschlüsse besser. Es wurde immer wieder geäussert, wenn es so weiter gehe, müssten die Steuern gesenkt werden. Wir dürften nicht zu viel Überschuss machen. Es sind noch nicht vier Jahre vergangen, und da sah die

Situation noch ganz anders aus. Deshalb zeigt es, dass die Vierjahresfrist zu kurz gegriffen ist.

Wir haben bereits heute im geltenden Finanzhaushaltsgesetz (FHG) genügend Mechanismen und Leitplanken, welche vor einem sorglosen Umgang mit den Kantonsfinanzen schützen und eine nachhaltige Finanzpolitik sicherstellen. Entsprechend ist bereits heute festgelegt, wie hoch das maximal erlaubte Defizit beziehungsweise der minimal geforderte Überschuss im Budget sein muss (Art. 33 FHG). Auch ist die Verschuldung begrenzt (Art. 34 FHG). Je höher die Verschuldung ist, desto strenger sind die Anforderungen an das jeweilige Budget.

Die Möglichkeit, in guten Jahren Überschüsse zurückzulegen und diese in schlechten Jahren zu nutzen, um Defizite zu decken, ermöglicht es uns insofern Stabilität zu schaffen, als wir nicht sofort Ausgaben kürzen oder die Steuern erhöhen müssen. Es ist also umgekehrt. Wir können etwas zurücklegen in guten Zeiten für schlechte Zeiten. Der Sinn der Schwankungsreserven besteht gerade darin, finanzielle Ungleichgewichte über mehrere Jahre ausgleichen zu können. Alleine, dass wir das FHG derart anpassen, dass wir Schwankungsreserven nur noch während vier aufeinanderfolgenden Jahren auflösen können, damit haben wir die finanzielle Resilienz des Kantons nicht erhöht und auch unsere Verantwortung nicht wahrgenommen. Das ist keine nachhaltig gute Lösung. Je näher das Ende der Vierjahresfrist kommt, umso grösser ist der Anreiz, Ausgaben ins Folgejahr zu verschieben. Das ist auch nicht Sinn und Zweck unserer Arbeit. Wir müssen Prioritäten setzen und wir haben wie gesagt klare Regeln zur Begrenzung von Defiziten und Verschuldung. Damit ist eine nachhaltige Finanzpolitik – wie sie zu Recht gefordert ist – sichergestellt und künftige Generationen sind davor geschützt, dass sie nicht mit strukturellen Defiziten belastet werden.

**Kathriner Franziska**, Sarnen (SVP): Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf die Motion von Kantonsrat Marius Kuchler auf die bereits bestehenden Einschränkungen im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) hin. Er erachtet diese als ausreichend, um die Staatsfinanzen im Lot zu halten. Im Budget 2025 ist eine weitere Reserveentnahme in der stattlichen Höhe von 21,1 Millionen Franken enthalten. Diese Entnahme entspricht immerhin rund 30 Prozent des Bestandes von 71,7 Millionen Franken per Ende 2024. Weitere Entnahmen sind geplant. Es braucht keine externe Beratung zum Berechnen, wann der Topf der Schwankungsreserven mit diesen jährlichen Entnahmen leer sein wird.

Wie der Regierungsrat und vorhin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler richtig feststellt, ermöglichen vorhandene Schwankungsreserven das antizyklische Verhalten des Staates, sei dies im Krisenfall oder in

wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Damit in der Not auf diese wichtigen Reserven zugegriffen werden kann, ist es unabdingbar, dass sie gezielt und mit grösster Zurückhaltung eingesetzt werden. Eine regelmässige Auflösung, wie dies in vergangenen Jahren der Fall war und für die Zukunft geplant ist, widerspricht diesem Grundsatz. Ich erlaube mir den Hinweis auf die zwischenzeitlich schon mehrfach von verschiedenen Kantonsräten sowie vom Regierungsrat geäusserte Feststellung, dass der Kanton Obwalden primär ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem hat.

Die SVP-Fraktion nimmt die Verantwortung für die finanzielle Zukunft des Kantons Obwalden wahr und unterstützt die Überweisung der Motion einstimmig.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) soll mit einem zusätzlichen Artikel ergänzt werden, wonach die Schwankungsreserven maximal während vier aufeinanderfolgenden Jahren aufgelöst werden können. Durch die Schuldenbremse hat sich der Kanton bereits ein Korsett gegeben und mit diesem zusätzlichen Artikel würde der Handlungsspielraum weiter eingeschränkt.

Trotz bestehendem strukturellem Defizit sieht die SP-Fraktion diesen zusätzlichen Artikel nicht als nachhaltige Lösung der finanziellen Probleme an und lehnt die Motion einstimmig ab.

**Krummenacher Peter**, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich muss ehrlich eingestehen, ich habe kein Votum zu diesem Traktandum vorbereitet, aber ich möchte dennoch etwas sagen.

Wir haben uns in der Mitte-Partei im Verlauf des Jahres bereits an mehreren Anlässen intensiv darüber unterhalten, dass die Kantonsfinanzen mittelfristig ins Lot gebracht werden sollten. Wir haben uns auch überlegt, was man tun könnte. In Bezug auf diesen Vorstoss folge ich der Argumentation von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler. Es scheint mir ein kurzfristiges, technisches Mittel zu sein, die Kantonsfinanzen in den Griff zu bekommen. Ich glaube, man muss einen viel breiteren Ansatz wählen. In der Mitte/GLP-Fraktion haben wir noch nicht öffentlich kommuniziert, welchen Ansatz wir verfolgen möchten und werden dies in nächster Zeit noch tun.

Wir glauben nicht, dass wir im Kanton Obwalden ein Ausgabenproblem haben, wie es meine Vorrednerin Kantonsrätin Franziska Kathriner gesagt hat. Die staatlichen Leistungen muss man erhalten, ich glaube nicht, dass wir Geld zum Fenster hinauswerfen. Wir haben eher ein Einnahmenproblem. Wenn ich Einnahmenproblem sage, meint die Mitte/GLP-Fraktion nicht, dass die Steuern erhöht werden sollten – im Gegenteil – wir wollen ein steuerlich attraktiver Kanton bleiben, so wie wir es bis anhin waren. Auf keinen Fall wollen wir

Experimente machen, um in der Zentralschweiz auszu-scheren, und von der bisher bewährten Steuerstrategie abweichen.

Wir glauben jedoch, dass man das Einnahmenproblem anders lösen könnte. Wir sollten mehr Wohnraum bauen. In unserem kleinen Kanton haben wir einfach zu wenig Einwohner, die an die staatlichen Leistungen des Kantons zahlen. Wir haben tatsächlich eine Wohnungsknappheit. Wir haben zu wenig Wohnungen in allen Kategorien in allen Wohneinheiten. Wir haben zu wenig Wohnungen für den Zuzug von guten Steuerzahlern, wir haben zu wenig Wohnraum für den Zuzug vom Mittelstand – im Gegenteil – wir haben eher ein Wegzug vom Mittelstand. Wir haben auch zu wenig günstigen Wohnraum und in allen Bereichen zu wenig. Wir glauben, damit der Kanton seine Einnahmen steigern kann, sollte er qualitativ wachsen, indem man versucht, interessante Leute anzusiedeln.

Wir glauben auch – ich nehme Bezug auf einen Vorstoss, welcher ebenfalls von Kantonsrat Marius Kuchler eingereicht wurde – dass man die interkantonale und zum Teil auch die interkommunale Zusammenarbeit verstärken sollte. Wir sind dezidiert der Meinung, dass der Kanton Obwalden in Zukunft zu klein sein wird, um gewisse Leistungen überhaupt noch anbieten zu können. Deshalb glaube ich, dass man auf dem bewährten Weg, auf welchem ich schon bin, die Zusammenarbeit intensivieren sollte. Es ist eine Haltungsfrage, dass man auf andere Kantone zugeht. Es kann der Kanton Nidwalden sein, es können auch andere Zentralschweizer Kantone sein. Es kann auch der Kanton Luzern sein. Unsere Vernetzung soll genutzt werden, um Kosten mittelfristig in den Griff zu bekommen.

Wir glauben, dass wir von der Standortstrategie, welche wir zu diskutieren beginnen und welche ein Projekt des Regierungsrats ist, im Verlauf dieses Jahres erste Lösungsansätze hören werden. Wir werden eine Aussage treffen zur Zukunft der Kantonsfinanzen und generell den Finanzen der Öffentlichen Hand. Bei der neuen Standortstrategie sehen wir eine grosse Chance, dass dieses Problem grundsätzlich und fundamental angegangen wird und versucht wird, unseren Kanton mittelfristig auf gesündere finanzielle Beine zu stellen.

Ich kann nur wiederholen, was ich auch schon erwähnt habe: Wir sind bereit mitzuarbeiten und auch bereit, überparteilich mitzuarbeiten und wir glauben, dass man es grundsätzlich angehen muss, damit wir so weiterkommen werden, als mit punktuellen Vorschlägen, wie diesen, den wir jetzt diskutieren.

Die Mitte/GLP-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig ablehnen.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (Die Mitte/GLP): Vorredner Kantonsrat Peter Krummenacher hat die Haltung der Mitte/GLP-Fraktion dargelegt. Wir hatten einen

Vorgeschmack auf die Budgetdiskussion. Diese Zeit nehmen wir uns vor dem Mittagessen. Es ist ein wichtiges Thema. In der Analyse sind wir uns alle einig. Mittel- und langfristig müsste das Budget ausgeglichen sein; über den Weg sind wir uns nicht ganz einig.

Ich habe ein Deja-Vu: in den letzten elf Jahren ist dieses Thema immer wieder aufgekommen. Am Anfang war ich einer Arbeitsgruppe Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Auf Stufe von Einzelmassnahmen hat man in tagelangen Sitzungen, breit abgestützt dies angeschaut. Es hat etwas herausgeschaut, aber man war noch nicht am Ziel.

Danach probierte man Transparenz zu schaffen. Das ist wirklich auch gelungen, dass man in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) die Langfristsicht hat und dadurch sehen in welche Richtung diese Reise geht.

Dann kam der verehrende Entscheid, als der Kantonsrat das Verwaltungsvermögen auf einen Schlag abgeschrieben hat. Das war ein sehr schlechtes Jahr, aber weil die Schuldenbegrenzung nur für das Budget und nicht für die Rechnung zählt, sahen die folgenden Jahre besser aus. Wir meinten, es sei das Gelbe vom Ei. Es entlastete uns kurzfristig, aber es hat uns wieder eingeholt.

Den BAK-Bericht hat es auch gegeben, welcher in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sehr viel zu Diskutieren gab. Der Regierungsrat holte dazu externe Hilfe.

Ich möchte einen Schritt zurück machen und dies staatspolitisch betrachten. Wir haben das Finanzhaushaltsgesetz (FHG), welches die Regeln vorgibt und dieses basiert auf dem Modell HRM2. Dieses HRM2 sieht solche Vorfinanzierungen oder Schwankungsreserven vor. Es ist ein legitimes Mittel, um schlechte Jahre zu überbrücken. Ich habe nicht nachgesehen, aber ich glaube es geht zurück auf die Goldreservezeit, als man die Reserven ein erstes Mal äufnete. Man wusste, wenn man diese Strategie umsetzt, muss man irgendeinmal auf eigenen Beinen stehen, weil der Nationale Finanzausgleich (NFA) zurückgehen wird.

Es ist so dargestellt, als ob die Schwankungsreserven etwas Illegales seien, aber sie sind genau dafür da, um aufgelöst zu werden. Wenn sie nicht mehr da sind, gelten die Regeln des FHG umso härter.

Der andere Aspekt ist, dass der Kantonsrat das Budget genehmigt. Wir stimmten in den letzten Jahren zu, als man Schwankungsreserven auflöste. Es wird ein Gegensatz konstruiert: Der Regierungsrat mache nichts und der Kantonsrat schaue, ob der Regierungsrat es gut mache. Es erinnert mich an die Diskussion betreffend Arbeiten Dritte im letzten Dezember, als der Kantonsrat um einen Prozentsatz kürzen wollte und sagte, schaut dann selber. Wir haben im Nachhinein auch gesehen, wo dies hinführt.

Die Analyse ist richtig, es muss etwas gehen. Die Idee ist originell, dass man nicht nur immer Schwankungsreserven auflöst. Was ist die Konsequenz, wenn es ohne Schwankungsreserve gehen muss? Kommt eine automatische Steuererhöhung? Werden Arbeiten Dritter auf null gesenkt? Werden zehn Polizisten entlassen? Diese Diskussionen werden kommen und es ist jetzt schon absehbar in der Budgetdebatte.

Ich bin schon jetzt gespannt, wie es weitergeht.

**Blättler Daniel**, Kerns (SVP): Ich widerspreche an dieser Stelle den Aussagen von Kantonsrat Peter Krummenacher. Ich habe es beim Geschäftsabschluss an der letzten Kantonsratssitzung bereits erwähnt. Das Einnahmen- und Ausgabenproblem sieht schon etwas anders aus als erwähnt. Ich hatte erwähnt, dass im 2006 bis 2024 ein Ausgabenwachstum von 272,86 Millionen Franken auf 354 Millionen Franken stattfand. Das ist ein Wachstum von 30 Prozent. Beim Ertrag sind wir von 284 Millionen Franken auf 355 Millionen Franken gestiegen. Das entspricht einer Zunahme von nur 25 Prozent. Wir haben hier Ausgaben, die markant wachsen. Es ist ein Entlastungspaket beim Bund vorhanden, welches stark diskutiert wird, und in den gleichen Diskussionen befinden wir uns auch.

Die Bautätigkeiten, welche wir nun haben, beruhen nicht auf unseren Kantonsfinanzen. Wir müssen nationale und internationale Gedanken einfließen lassen. Wir müssen die Zinspolitik des Bundes anschauen und das ganze aktuelle Wirtschaftswachstum. Wir sind inzwischen bei null Prozent Zinsen. Es eine grosse Gefahr, dass wir wieder auf Negativzinsen gehen. Wohin geht man mit dem Geld, damit man nicht Negativzinse zahlen muss? Man investiert in die Immobilien.

Wenn wir so weiterfahren, wird es immer schwieriger, dass wir den Mittelstand verlieren. Wenn wir hier bei solchen Diskussionen nicht selber mit Demut und Eigenverantwortung umgehen, müssen wir wirklich aufpassen, wie wir mit dem Finanzhaushalt des Kantons Obwalden umgehen. Es gilt, den Gürtel enger zu schnallen. Ich habe den Eindruck, dass wir einige Möglichkeiten noch haben, um im Minimum ein ausgeglichenes Budget zu haben. Die grossen Investitionen müssen wir mit einem ausgeglichenen Budget ohne Gelder der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) und der Obwaldner Kantonalbank (OKB) tätigen können. Diese Gelder müssen eingesetzt werden für die grossen Investitionen die anstehen. Wir schliessen bald das grosse Hochwasserschutzprojekt ab. Die nächsten grossen Investitionen sind im Immobilienprogramm aufgegleist. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht überborden.

Ich bin daher für die Überweisung der Motion. Sie hat gewisse Ecken und Kanten, aber wir müssen den Mut

haben, gemeinsam auf den Weg zu gehen und Demut und Eigenverantwortung zu zeigen.

**Hug Martin**, Alpnach (FDP): Wir müssen uns selber regulieren. Vieles von dem, was das Parlament im letzten Budget gespart hat, gab es an anderer Stelle gleich wieder aus. Das bringt doch so nichts. Sie können von mir aus von einer Bevormundung des Parlaments sprechen, aber ohne Disziplin funktioniert dies nicht.

Im Herbst diskutieren wir jeweils über einzelne kleine Budgetpositionen. Dort macht niemand mehr einen grossen Wurf. Das ist eine Illusion. Grosse und lange Diskussionen über teilweise kleine Beträge. Der Regierungsrat braucht eine klare Aufgabenstellung und muss Budget und IAFP nach den Einnahmen ausrichten. Wir sind vielerorts sehr effizient unterwegs. Wenn man Sparen will, muss man ganz klar Aufgaben streichen, sonst geht das nicht.

Das Argument, dass ein Wirtschaftskreislauf zehn Jahre dauert ist gut, wird aber falsch interpretiert. Man kann nicht zehn Jahre aus den Reserven ziehen, sondern muss nach der Hälfte wieder solche bilden können. Da wären die vier Jahre aus der Motion von Kantonsrat Marius Küchler sehr nahe dran. Sonst sind die Reserven bei der nächsten wirtschaftlich schwierigen Situation wieder leer.

Umso früher man finanziell Gegensteuer gibt, umso sanfter wird die Landung sein. Wenn man im Jahr X letztmals einen grösseren Betrag entnimmt und nachher die Kasse leer ist, wird die Landung sehr hart sein. In der aktuellen politischen Weltlage ist die Hoffnung doch klein, dass die 30er Jahre besser werden als die 20er, auch wirtschaftlich für den Kanton Obwalden. Vor allem die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) werden sehr schwankend und zunehmend unberechenbarer sein. Die weitreichenden Folgen der Negativzinsen werden solche nicht so schnell wieder möglich machen und der geopolitische Druck macht Devisenkäufe deutlich schwieriger. Der Handlungsspielraum der SNB ist also stark gesunken. Die Schwankungsreserven haben wir grossmehrheitlich mit den Ausschüttungen der Nationalbank gefüllt.

Schauen Sie, wie viele Stellen in den letzten zehn Jahren beim Kanton Obwalden geschaffen wurden und wie viele Aufgaben neu erfüllt werden müssen und wie wenig im Vergleich dazu die Bevölkerung und die Einnahmen gewachsen sind. Es waren 49 Vollzeitstellen oder 12 Prozent. Bei der Bevölkerung waren es im gleichen Zeitraum aber nur gut die Hälfte mit 7 Prozent. Das geht doch so nicht. Wir locken schon lange gute Steuerzahler an und auch mit Erfolg. Dies hat hierfür nicht gereicht. Wenn Sie dies auf diese Weise ausgleichen wollen, brauchen wir ein Bevölkerungswachstum, so dass man in allen Gemeinden im grossen Stil Bauland einzonen müsste. Da wünsche ich viel Vergnügen bei der

politischen Umsetzung und beim Bewältigen des Verkehrs.

Aus all diesen Argumenten ist es sicherlich besser, sich früher weniger einzuschränken als später viel mehr, machen müssen wir es sowieso. Spätestens, wenn der Nettoverschuldungsquotient sein Maximum erreicht hat, was sehr bald sein dürfte. Es handelt sich also nicht nur um ein kurzfristiges technisches Mittel, wie wir vorhin gehört haben. Es geht ganz klar um einen Auftrag und die Erhöhung des Drucks. Daher empfehle ich Ihnen dringend der Motion zuzustimmen und damit ein Zeichen zu setzen.

**Michel Thomas, Kerns (SVP):** Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Das ist ein altes Sprichwort.

Wir brauchen das Ausgabenkorsett. Ich habe das Gefühl, es ist notwendig. Wir haben ein Ausgabenproblem. Wir sind einfach zu unsensibel geworden bei unseren Ausgaben. Wir unterscheiden viel zu wenig von Wünschenswertem und Nötigem. Zum Beispiel ein E-Gov, das ist zwar wünschenswert und gut, aber ist es nötig und lebenswichtig? Wenn wir heute zugehört haben, so beginnt es jetzt schon jetzt an zu kosten, mit den acht zusätzlichen Personen, die eingestellt werden müssen. Ich rate dringendst dazu, diese Motion zu überweisen.

**Sigg Martin, Sachseln (FDP):** Schwankungsreserve beinhaltet die Worte Schwankung und Reserve. Der Regierungsrat und die Gegner des Vorstosses argumentieren, die Reserven seien doch zum Aufbrauchen da. Schwankungsreserven sind aber im wahrsten Sinne des Wortes dazu da Schwankungen auszugleichen. Gemäss Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler geht es nicht um die kontinuierliche Auflösung von Reserven. Dann muss ich fragen, wenn aber in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) über mehrere Jahre Entnahmen aus den Schwankungsreserven geplant sind, was ist es dann, wenn nicht eine kontinuierliche Auflösung von Reserven? Letztlich ist es also eine Definitionssache, was kontinuierlich ist und was nicht, ob es vier oder zehn Jahre sind. Wenn man es als Schwankungsreserve betrachtet, sollten wir die Schwankungen vorher schon betrachten. Die Motion kann hier korrigierend eingreifen.

**Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP):** Wenn ich den Aussagen zuhöre, weiss ich als langjähriger Kantonsrat, was alles schon diskutiert wurde mit der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und welcher Kompromiss gemacht wurde.

Ich frage mich: Wie viel Franken mehr haben wir in der Kasse? Welche Aufgaben sind Sie bereit nicht mehr zu machen? Dort können wir sparen und das ist das Thema. Die andere Frage ist: welche Aufgaben werden uns vom Bund aufgetragen, wo wir keinen

Handlungsspielraum haben? Gerade mit den neuen Beschlüssen, welche wir in den nächsten Sitzungen behandeln werden mit der Standesinitiative. Da müssen wir ansetzen und schauen. Beim Budget können wir viel Geld der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einsetzen. Andere Kantone machen dies weniger. Ich hatte das Glück, diese Woche mit der erweiterten Ratsleitung in Solothurn einen Gegenbesuch im Parlament zu machen. Sie haben im Herbst ein Sparpaket verabschiedet. Sie haben nun mehr Geld der SNB erhalten. Sie haben an dieser Mittwoch-Sitzung, als wir dabei waren, wieder Massnahmen aufgeweicht, weil sie mehr Geld haben. Wir sind nicht in der Lage und es war nie ein Thema, dass wir Sachen zusätzlich machen.

Die Frage muss sein: auf welche Aufgaben wollen wir verzichten? Ich darf schon lange in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) mitwirken. Bei den Regierungsräten wird immer nachgefragt, ob wir nur das Geld ausgeben, was wir auch wirklich brauchen. Wenn ich mich an die Immobilienstrategie mit den Strassenprojekten und diese Sachen erinnere, sind dies Sachen die wir machen, wo man sonst sparen könnte. Die Investitionen, die notwendig sind, schieben wir einfach auf. Der Hochwasserschutz hat kein Einfluss auf dieses Budget, weil dies eine Spezialfinanzierung ist.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia, Regierungsrätin (Die Mitte):** Ich glaube, wir müssen ein Blick zurückwerfen, und zwar auf die effektiven Zahlen der letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahre. Ich rufe es Ihnen gerne in Erinnerung, ob wir Einlagen oder Entnahmen in oder aus der Schwankungsreserve getätigt haben, damit sie das Verhältnis sehen:

2020	Einlage	20,0 Millionen Franken
2021	Einlage	18,0 Millionen Franken
2022	Einlage	15,0 Millionen Franken
2023	Entnahme	2,5 Millionen Franken
2024	Entnahme	3,5 Millionen Franken

Ich kann Ihnen versichern, dem Regierungsrat ist die aktuelle finanzielle Situation des Kantons sehr bewusst. Wir überborden nicht und wir können auch nicht die nächsten zehn Jahre Schwankungsreserven auflösen. So lange reichen diese schlicht nicht. Was aber die Situation ist: Es ist ein Prozess, bis wir Änderungen mit Mehreinnahmen haben und etwas angepasst haben – ich spreche bewusst von Mehreinnahmen. Es reicht nicht aus, nur den Gürtel enger zu schnallen. Wir müssen dies tun, aber dies wird nicht ausreichen. Wenn wir dies tun, hat dies auch mit Leistungsabbau zu tun. Wir können zwar eine Standortstrategie erarbeiten, aber wir werden weniger attraktiv. Auch das E-Gov-Portal hat mit Standortattraktivität zu tun, damit wir ein moderner fortschrittlicher Kanton sind.

Die Massnahmen greifen nicht von heute auf morgen. Deshalb sind die vier Jahre zu kurz, um den Prozess zu

starten und wir müssen Massnahmen erarbeiten. Sie alle wissen, wie lange Gesetzgebungs- und Änderungsprozesse gehen. Wir haben jetzt ein Projekt gestartet. Nach dem Sommer werden wir mit einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Aufgabenüberprüfung starten, um gemeinsam Lösungen zu suchen. Es reicht nicht, wenn wir den Prozess in vier Jahren auflösen können, bis wir Resultate haben. Sie wissen wie träge es ist, bis man alle in diese Diskussionen einbezogen hat, bis man gute tragfähige Lösungen erarbeitet hat. Das ist eine seriöse, vorausschauende und nachhaltige Planung. Daran sind wir jetzt. Die Unberechenbarkeiten werden wir nach wie vor immer wieder haben, auch wenn wir die Vierjahresgrenze haben. Ich weiss nicht, was wir tun werden, was die Konsequenz ist, wenn eine zusätzliche Unberechenbarkeit kommt und wir schon in vier Jahren alles aufgelöst haben.

Ich habe auch schon erklärt, weshalb es nicht ausreicht, einfach den Gürtel enger zu schnallen. Das habe ich schon bei der Rechnung erwähnt. Es schweben Sachen vom Bund und so weiter über uns, welche auch für die Kantone grosse finanzielle Einbussen oder Ausgaben zur Folge haben könnten.

Geben Sie uns einfach diese Zeit. Sie haben es auch in der Hand, mit dem Budget zu entscheiden und ihre Anträge zu stellen. Lehnen Sie diese Motion bitte ab.

*Schlussabstimmung: Mit 18 zu 34 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Motion betreffend Anpassung des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes abgelehnt.*

*Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr*

## 52.25.02

### **Motion betreffend Massnahmen gegen den Hausärztemangel und zur Sicherung der ambulanten Notfallversorgung im Kanton Obwalden.**

Eingereicht am 20. März 2025 von den Kantonsratsmitgliedern Peter Lötscher, Helen Keiser-Fürerrer, Remo Fanger, alle Sarnen, Roland Kurz, Sachseln, und Marcel Jöri, Alpnach, sowie 38 Mitunterzeichnenden.

**Jöri Marcel**, Alpnach (Die Mitte/GLP): In der vorliegenden Beantwortung der «Motion betreffend Massnahmen gegen den Hausärztemangel und zur Sicherung der ambulanten Notfallversorgung im Kanton Obwalden» zeigt der Regierungsrat sehr aufschlussreich und nachvollziehbar auf, wo im Gesundheitsbereich überall gearbeitet wird. Er hält dabei fest, in welchen Bereichen bereits Entscheidungen getroffen worden sind und wie er vorsieht, die weiteren Schritte abzuarbeiten. Für diese

doch recht detaillierte Auslegeordnung, verbunden mit dem Hinweis der vorhandenen Abhängigkeiten bei den laufenden Aktivitäten im komplexen Gesundheitswesen, danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung recht herzlich für die Ausführungen, dies auch im Namen der Motionäre.

Aus den Antworten des Regierungsrats ist erfreulich zu entnehmen, dass er sich im Grundsatz nicht gegen den Motionsauftrag ausspricht, sondern dass ihm lediglich der Zeitplan Mühe bereitet. Daraus resultiert auch sein Antrag, dass er dem Parlament unterbreitet, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln, um so mehr Zeit für die Umsetzung des Motionsauftrages zu erhalten.

Aus den Antworten des Regierungsrats ist auch herauszulesen, dass in jenen Punkten, wo innerhalb der Verwaltung die Arbeiten und Entscheidungen getroffen werden, die verschiedenen Punkte doch in einem für die Verwaltung vernünftigen Zeitrahmen erledigt worden sind oder diese Arbeiten zumindest weit fortgeschritten sind. Für die Installation einer ambulanten Notfallversorgung im Spital muss auch die Spitalkommission wie auch die Spitalverwaltung mit einbezogen werden, womit dieser Auftrag eine zusätzliche Herausforderung zu meistern hat, was sich in den bisherigen Gesprächen als eher sehr schwierig erwies. Es ist auch eine Aufgabe des Parlaments, die Sorgen aus der Bevölkerung aufzunehmen und die dafür notwendigen Massnahmen beim Regierungsrat einzufordern. Dies nimmt der Motionsauftrag wahr, denn der gesellschaftliche Wandel beim Rollenverständnis zwischen Mann und Frau ist auch bei der Ärzteschaft und insbesondere bei den Hausärzten eine Tatsache.

Unsere Hausärzte organisieren und leisten seit vielen Jahren einen Notfalldienst am Spitalstandort und auch in der Praxis. Wir müssen aber zu Kenntnis nehmen, dass wir in Obwalden aus verschiedenen Gründen immer weniger Hausärzte haben, die diesen ärztlichen Notfalldienst leisten. Diese Verpflichtung für die Leistung des Notfalldienstes ist sicher nicht förderlich, dass junge Hausärzte oder -ärztinnen bereit sind, nach Obwalden zu ziehen, um in einer Hausarztpraxis zu arbeiten.

Mit der Überweisung dieser Motion beauftragen wir den Regierungsrat, dass konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden, damit mit deren Umsetzung dem Mangel an Hausärzten entgegengewirkt wird. Die ambulante Notfallversorgung soll eine Aufgabe des Spitals werden, womit in der Gesundheitsversorgung ein wichtiges Bedürfnis der Bevölkerung abgedeckt ist. Unsere Hausärzte brauchen eine planerische Sicherheit in der Führung der Hausarztpraxen, und der Regierungsrat erhält vom Parlament den Auftrag, beim Spital die Umsetzung der ambulanten Notfallversorgung, versehen mit einer entsprechenden Agenda, zu verlangen.

Dass der Wille vorhanden ist, diesen Weg weiterzugehen, ist wie erwähnt aus der Motionsantwort zu entnehmen. Der Weg zur Umsetzung am Kantonsspital ist auch bereits in möglichen Szenarien diskutiert worden. Neu kommt nun die Verbindlichkeit mit einer Agenda hinzu, dass dieser Auftrag auch umgesetzt werden muss. Aus diesem Grund darf dem Antrag des Regierungsrats nicht Folge geleistet werden und wir beantragen, die Motion eben als Motion beizubehalten und zu überweisen.

Wir freuen uns über Ihre parlamentarische Unterstützung.

**Sigg Martin**, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion hat Verständnis für die Anliegen der Motion. Sie wird für die Überweisung der Motion stimmen und gegen die Umwandlung in ein Postulat. Mit dieser Motion haben wir es in der Hand, die Standort-Attraktivität des Kantons Obwalden zu verbessern, indem gute Voraussetzungen für niedergelassene Ärzte geschaffen werden und so die Grundversorgung gestärkt wird.

Die Antwort des Regierungsrats und die Forderung nach Umwandlung in ein Postulat ist zwar auf Sicht der Verwaltung nachvollziehbar, sie wirkt aber mutlos und überzeugt aufgrund der Dringlichkeit nicht.

Auch der Verweis auf die Regelungen und Verhältnisse in den umgebenden Kantonen bringt uns nicht weiter. Wenn wir als Arbeitskanton für Hausärzte attraktiv bleiben wollen, dann bracht es die von der Motion geforderte Entlastung im Notfalldienst. Von den niedergelassenen Grundversorgern wird die Dienstpflicht zunehmend belastend und auch als ungerechtfertigter Eingriff in die Privatsphäre wahrgenommen. Sie unterstützen deshalb die Stossrichtung der Motion und sie hoffen auf Unterstützung aus der Politik und auch des Kantonsspitals Obwalden (KSOW).

Das Gesundheitsgesetz schreibt vor, dass sich Ärztinnen und Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung am ambulanten Notfalldienst beteiligen müssen und diesen einwandfrei gewährleisten müssen. Die Leistung von Notfalldienst bedeutet für die dienstpflichtigen Ärztinnen und Ärzte aber eine echte und spürbare Mehrbelastung. Die Grundversorger können diese Last aus verschiedenen Gründen immer weniger gut tragen und die Belastung durch die Dienstpflicht wird immer drückender.

Die OW-cura hat Regierungsrat Christoph Amstad im Mai 2022 in einer Aussprache erstmals auf diese Problematik hingewiesen und hat darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Notfalldienst in der aktuellen Ausgestaltung aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung auf Dauer nicht aufrechterhalten kann. In der Zwischenzeit hat sich an der Situation der Wahrnehmung der Grundversorger leider nicht viel verändert. Ausser vielleicht, dass sich interessierte Praxisnachfolger mittlerweile aktiv nach der Notfalldienst-

Regelung im Kanton erkundigen und nach ihrer konkreten Umsetzung.

Durch die Einführung der 50-Stunden-Woche in den Spitälern Mitte der 2000er-Jahre hat das Attraktivitäts-Pendel von den Hausarztpraxen zu den Spitälern ausgeschlagen. Seither kann man auch im Spital unter erträglichen Bedingungen arbeiten, Schichtdienste werden abgegolten und mit Freizeit kompensiert. Man kann also seither im Spital bleiben und muss nicht mehr in die Praxis ausweichen. Zudem hat die 50-Stundenwoche den Bedarf an Ärzten in den Spitälern stark ansteigen lassen. Auf der anderen Seite ist die Arbeitsbelastung in den Arztpraxen in den letzten Jahren konstant geblieben. Für ein 100 Prozent-Pensum wird geschätzt 50 bis 60 Stunden gearbeitet. Die wenigsten Ärzte arbeiten aktuell noch Vollzeit: neben den gesellschaftlichen Veränderungen kann dies auch auf eine hohe Arbeitsbelastung zurückgeführt werden.

In seiner Stellungnahme versucht der Regierungsrat die Situation im Kapitel 2.3 schönzureden. Von den angeführten Massnahmen gegen den Hausärztemangel, welche die Situation für die frei praktizierenden Ärzte verbessern sollen, ist ausser des Praxisassistentenprogrammes noch keine konkret umgesetzt. Die in der Stellungnahme erwähnte Heimarzt-Lösung in der Residenz am Schärme sieht in Wirklichkeit so aus: Christa Pintelon arbeitet in einem 60 Prozent-Pensum als Hausärztin in Sachseln und macht daneben an zwei Halbtagen pro Woche Visiten vor Ort im Schärme. Von einer eigenen Heimarztin kann deshalb nicht gesprochen werden. Ob durch die Ansiedelung von Ärzte- und Gesundheitszentren der Versorgungsengpass im Kanton Obwalden tatsächlich entschärft werden kann, bleibe dahingestellt. Auch diese Zentren haben natürlich bei der Rekrutierung von medizinischem Personal zu kämpfen. So musste zum Beispiel die Sanacare-Gruppenpraxis in Luzern im Frühling 2024 seine Tore schliessen, mangels Arztpersonal.

Ob, wie im Kapitel 2.4 diskutiert, die aufgeführten Massnahmen zur Sicherung der ambulanten Notfallversorgung allein reichen, um die hausärztlichen Vollzeitäquivalente in Obwalden zu erhöhen, darf bezweifelt werden. Für mich klingt das eher nach Wunschenken aus dem Gesundheitsamt. Wenn die Massnahmen aber nicht greifen, dann wird die Belastung von den verbleibenden Grundversorgern zusätzlich ansteigen, mit zusätzlichem Attraktivitätsverlust – ein Teufelskreis.

Unter Kapitel 2.6 im Bericht des Regierungsrats rechnet das KSOW die Kosten für die Übernahme des ambulanten Notfalldienstes durch das Kantonsspital vor: diese sollen sich auf jährlich Fr. 950 000.– belaufen, mit Bedarf für eine Defizit-Garantie von jährlich Fr. 335 000.–. Aus meiner Sicht rührt da das KSOW bei ihren Berechnungen mit zu grosser Kelle an: wenn für die Dienstabdeckung fünf zusätzliche Vollzeitäquivalenten

budgetiert werden, wirkt dies überrissen. Die Hausärzte erbringen diesen Dienst ja aktuell einfach so nebenbei. Aktuell organisiert die OW~cura den kantonalen Notfalldienst ausserhalb des Spitals im Auftrag des Kantons für jährlich lediglich Fr. 10 000.–. Der Kanton spart mit der aktuellen Regelung also Geld. Die Diskrepanz der Kosten zur Abgeltung der Vorhalteleistungen im ambulanten Notfalldienst von Fr. 10 000.– gegenüber Fr. 330 000.– des KSOW lässt natürlich aufhorchen: Die Wahrheit wird irgendwo zwischen diesen beiden Beträgen liegen.

Eine Übernahme der Vordergrunddienste durch das KSOW wäre eine grosse Entlastung für die niedergelassenen Grundversorger. Eine Umsetzung im KSOW würde der Qualität der Notfallbehandlungen keinen Abbruch tun, vielleicht müssten Patienten mit Bagatel-Erkrankungen einfach ein bisschen länger im Warteraum des Spitalnotfalls auf eine Behandlung warten. Die Hausärzte könnten Notfallbehandlungen bei den eigenen Patienten wie bisher während der Praxisöffnungszeiten anbieten. Die Zusatzbelastung für das Spital, welches die Tore ohnehin rund um die Uhr offen halten muss, wäre bei effizienter Umsetzung aus meiner Sicht vertretbar. Das KSOW überschätzt meiner Meinung nach den Zusatzaufwand, welcher ihm durch eine Übernahme des Vordergrunddienstes entsteht. Gleichzeitig unterschätzt es die Entlastung der niedergelassenen Ärzte, welche durch eine solche Massnahme entstehen würde. Die Hausärzte wünschen sich eine solche Umverteilung der Dienstbelastung und sie hoffen weiterhin auf ein Umdenken des KSOW.

Die Motion steht der Erarbeitung der kantonalen Gesundheitsstrategie, welche diesen Monat lanciert wurde, nicht im Weg. Die Motion setzt aber politisch einen Schwerpunkt bei der Entlastung der Hausärzteschaft vom Notfalldienst.

Es bleibt zu hoffen, dass die Gesundheitsstrategie nicht zu einem Papiertiger wird und dass bei der Erarbeitung schonend mit Personal- und Zeitressourcen innerhalb des Gesundheitsamtes, aber auch bei den beteiligten Fachgruppen umgegangen wird.

Damit der Kanton Obwalden für die nächste Ärztegeneration attraktiv bleibt, brauchen die Hausärztinnen und Hausärzte in Obwalden verbindliche Lösungen.

Damit eine Veränderung stattfinden kann, braucht es neben den gesetzlichen Grundlagen auch einen entsprechenden Auftrag des Kantons ans KSOW. Die Motion bietet den verbindlichen Rahmen, dass es auch vorwärts geht und innert nützlicher Frist eine Entlastung für die Hausärzteschaft erreicht wird.

Ich komme zum Schluss: Wenn die Hausärzte nicht mehr hierher kommen oder uns davon laufen, dann wird es für den Kanton Obwalden schwierig, die Grundversorgung aufrecht zu erhalten - und das KSOW wird spätestens dann aushelfen müssen. Die Lasten müssen im

Notfalldienst neu verteilt werden. Dringlichkeit und Handlungsbedarf sind durch die demographische und gesellschaftliche Entwicklung gegeben. Die Entlastung der Hausärzte vom Präsenzdienst könnte rasch und effektiv eine Verbesserung für diese sein.

Mit dieser Motion haben wir die Möglichkeit, die Attraktivität des Arztberufs im Kanton Obwalden innert nützlicher Frist zu steigern.

Ein Postulat reicht in der aktuellen Situation aus Sicht der FDP-Fraktion nicht aus und wir werden an der Überweisung der Motion festhalten.

**Amstad Christoph**, Regierungsrat (Die Mitte): Ich danke für die beiden Voten zu dieser Motion. Wir sind uns in vielen Punkten einig, auch dass es ein wichtiges Thema ist. Dennoch komme ich mir ein bisschen vor wie in der Fernsehsendung «1 gegen 100» – nur heisst die Ausgabe hier: «1 gegen 55». Oder anderes gesagt: der politische Rückenwind für die Motion ist sehr gut spürbar – und bläst mir heute ziemlich frontal ins Gesicht.

Sie greifen mit dem Vorstoss ein Thema auf, das uns alle betrifft – als Verantwortungsträger aber auch jeden persönlich – die langfristige Sicherung der hausärztlichen Versorgung in unserem Kanton Obwalden. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Hausärztinnen und Hausärzten für Ihre Arbeit, die sie teilweise rund um die Uhr leisten, zu danken. Es ist uns bewusst, dass die Belastung bei den Hausärztinnen und Hausärzten hoch ist. Ja, es besteht Handlungsbedarf. Die Altersstruktur der Hausärztinnen und Hausärzten, der Nachwuchsmangel, die Arbeitsbelastung, neue Arbeitsformen (wie Teilzeit) – all das sind realpolitische Herausforderungen, welche gelöst werden müssen. Und ich verstehe das Signal, welches Sie mit der Motion setzen möchten.

Dem Regierungsrat ist dieses Thema wichtig, deshalb haben wir in den letzten Jahren bereits schon einiges unternommen, und wir suchen gemeinsam Lösungen mit den Leistungserbringern, mit der Hausärzteschaft, mit dem Spital und mit anderen Kantonen, um die Situation im Kanton Obwalden zu verbessern. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen. Es ist ein Vorteil, dass ich das Votum von Kantonsrat Martin Sigg gehört habe und kann ihm ein paar Sachen mitgeben:

- Ich habe eine Korrektur für das Protokoll: Wir sind nicht im Mai 2022 das erste Mal zusammengekommen, weil im Mai 2022 war ich noch nicht Gesundheitsdirektor. Wir sassen am 25. April 2024 mit ow~Cura zusammen und diskutierten über den Notfalldienst, und ich habe das Projekt in Angriff genommen;
- Es kam die Kritik, dass wir alles schönreden. Wir zeigten einfach auf, was wir alles gemacht haben mit unseren Ressourcen. Sie können sich vielleicht erinnern, in den letzten Jahren hatten wir grosse

Projekte im Gesundheitsamt, mit der Versorgungsstrategie im Akutbereich, womit wir heute Morgen einen grossen Schritt machen konnten, mit der Verabschiedung vom Spitalgesetz. Wir haben die Pflegeinitiative, das Patientendossier, die einheitliche Finanzierung und dies machen wir alles mit 300 bis 400 Stellenprozenten im Gesundheitsamt. Nebst dem fällt auch viel Tagesarbeit an. Man darf auch nicht alles schlechtreden.

Die Lage ist uns bewusst und wir suchen Lösungen zusammen mit der Hausärzteschaft und zusammen mit dem Kantonsspital Obwalden (KSOW);

- Wir sind mit der übergeordneten Gesundheitsstrategie diesen Frühling gestartet. Selbstverständlich ist die Hausärzteschaft als wichtiger Player im Gesundheitswesen integriert in die Erarbeitung der Massnahmen. Wir sind froh, dass sie dort mitarbeiten. Es wird noch ein anderes Projekt mit der Gemeinde Sarnen geprüft. Auch dort sind die Hausärzte involviert. Es ist den Hausärzten wie auch dem Regierungsrat wichtig, dass wir am Schluss nicht einen Papiertiger haben, der in der Schublade liegt, sondern dass wir auch Lösungen haben, welche die nötige Entlastung bringen;
- Auch die Massnahmen zur Sicherung der praxisambulant Grundversorgung wie im Kanton Uri wird in der Gesundheitsstrategie geprüft;
- Die rechtlichen Grundlagen liegen sowohl für die Zentralisierung der ambulanten Notfallversorgung durch das Kantonsspital vor, wie auch für eine Entschädigung der Hausärzteschaft für den Hintergrunddienst, analog zum Kanton Luzern. Das haben wir auch gegenüber OW-cura so kommuniziert;
- Zur Entschädigung im Kanton Luzern gilt es zu bemerken, dass es sich nur um eine Übergangslösung handelt, bis das Projekt Notfalltriage im Kanton Luzern umgesetzt wird;
- Wir haben Ihnen die Kosten im Umfang von 0,5 Millionen Franken für die Umsetzung dieser Motion transparent aufgezeigt, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und die Aufträge Dritter werden entsprechend in diesem Umfang ansteigen;
- Als Vergleich: die Pikettenschädigung eines Piktetoffiziers der Polizei beträgt Fr. 60.– pro Tag oder eines Staatsanwalts Fr. 45.– pro Tag.

Aus unserer Sicht ist die Übernahme des ambulanten Notfalldienstes durch das KSOW durchaus eine gute Möglichkeit, um eine Entlastung für die Hausärzteschaft herbeizuführen. Es gibt aber noch verschiedene Punkte im Zusammenhang mit der geplanten Hausarztpraxis im Spital zu klären. Ebenfalls erscheint uns das Projekt Notfalltriage vom Kanton Luzern eine interessante Lösungsmöglichkeit, welche es zu prüfen gilt. Gemäss den ersten Informationen und Kontakten mit dem Kanton Luzern, könnte sich der Kanton Obwalden auch am

Projekt anschliessen. Die Details sind aber noch zu klären und zu regeln. Damit wir diese Details und die Bedürfnisse im Rahmen der übergeordneten Gesundheitsstrategie aufnehmen können, gilt es die offenen Fragen zu klären und ergebnisoffen Möglichkeiten zu prüfen. Ein Postulat gibt uns die nötige Flexibilität, um alle Grundlagen zu erarbeiten und anschliessend die beste Lösung für den Kanton Obwalden umzusetzen.

Ich weiss: In dieser Runde von «1 gegen 55» werde ich sie nicht besiegen, aber vielleicht werden trotzdem einige Lichter in der Wand für die Umwandlung in Postulat blinken.

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): Die Vorredner und auch der Regierungsrat haben ausführlich und klar dargelegt, dass das Anliegen der Motion berechtigt und auch wichtig ist. Die grösste Differenz zeigt sich eigentlich in der zeitlichen Umsetzung. Der Regierungsrat hat daher für die Umwandlung in ein Postulat gebeten.

Die SP-Fraktion sieht die hohe Dringlichkeit und wird geschlossen für die Überweisung der Motion stimmen. Ich würde gerne einen persönlichen Gedanken zur Diskussion vom Morgen zur ersten Motion mit den finanziellen Verpflichtungen anfügen. Das ist genau ein solches Anliegen, welches auf diesen Punkt zielt. Einerseits will man Standortattraktivität, sprich: die Grundversorgung der Bevölkerung bewahren. Auf der anderen Seite sehen wir die personellen Ressourcen, welche der Kanton hat und die finanziellen Möglichkeiten. Die Umsetzung der Motion wird Geld kosten. Es wird keine Leistung ausgebaut, aber es wird auch keine Leistung abgebaut, wenn man dort handelt. Es sind genau diese Sachen, die man sich überlegen muss. Es stellt sich die Frage, haben wir nur ein Ausgabenproblem um unsere finanzielle Situation, welche uns schon seit Jahren plagt, lösen zu können?

**Jaggi Gregor**, Sarnen (Die Mitte/GLP): Dass die Situation bezüglich der Hausarzt-Grundversorgung der Bevölkerung im Kanton Obwalden Handlungsbedarf aufweist, scheint erkannt zu sein. Nach meinem Votum in der Kantonsrats-Sitzung vom 27. Mai 2021 im Rahmen des Nachtrags zum Gesundheitsgesetz inklusive damaliger Protokoll-Anmerkung des Regierungsrats und mindestens drei Jahren konkreter Hinweise durch die OW-cura als Hausärzteschaft-Vertretung, scheint immerhin dies erreicht worden zu sein. Wie gerade gehört: mehr handfestes gibt es leider nicht bisher. Wäre die Situation wirklich perfekt aufgegleist und spürbare Verbesserungen betreffend der Notfalldienstbelastung der Hausärzteschaft tatsächlich sichtbar, gäbe es diese Motion wohl gar nicht.

Wichtig scheint mir der Hinweis, dass man bei der Organisation der Notfallversorgung durch die Verpflichtung der niedergelassenen Praxis-Ärzteschaft von einer

Verpflichtung von Privatpersonen spricht. Der Vergleich zu Kantonsangestellten ist deshalb nicht ganz korrekt. Die Leitung des Kantonsspitals Obwalden stellt mannigfaltige Bedingungen, die erfüllt sein sollen vor einer Übernahme dieser öffentlichen Aufgabe durch unser öffentliches Spital.

Fakt ist, bereits jetzt werden Notfall-Patienten in den Räumen des Kantonsspital Obwalden (KSOW) versorgt, und eine Umstellung der Notfallpraxis auf einen Betrieb mit Personal des KSOW oder mit Grundversorgern, die am KSOW regulär angestellt sind, wäre mindestens an Wochenenden und Feiertagen innert weniger Monate möglich, wenn ein wirklicher Wille da wäre. Für mich geht es bei diesem Vorstoss aber vor allem um eine Grundsätzlichkeit: öffentliche Aufgaben, wie die Notfallversorgung, sind heutzutage primär mit öffentlichen Instrumenten und mit öffentlichen Mitteln zu erfüllen und nicht durch die Verpflichtung von Privatpersonen. Andere Kantone wie Luzern und Aargau neben vielen anderen grossen Städten haben das bereits erkannt und in ihrer Organisation angepasst, und leisten die Notfallversorgung vorwiegend in den Spitälern mit ihrem Spitalpersonal, was in diesen Spitälern übrigens kaum für Diskussionen gesorgt hat.

So wird sich im Kanton Obwalden die Situation für die reguläre Hausarztversorgung zunehmend verschärfen, weil junge HausärztInnen sich dort niederlassen werden, wo sie keine oder deutlich weniger Notfalldienstbelastung haben. Dadurch werden immer mehr Einwohner in Obwalden keinen Zugang mehr zu einer kostengünstigen Versorgung in einer Hausarztpraxis haben. Dies führt dann wiederum zu einer ungeplanten Belastung der Spital-Infrastruktur und dadurch zu einer weiteren eigentlich verhinderbaren Verteuerung des Versorgungssystems.

Die Investition in eine Entlastung der Hausärzteschaft vom Notfalldienst ist also eine Investition, die sich langfristig gut auszahlen wird. Das KSOW soll dafür kurz- und mittelfristig als öffentliches Instrument genutzt werden, spätere Anpassungen an der Notfallversorgung bleiben auch bei Annahme dieser Motion möglich. Falls notwendig soll das KSOW seine Prioritäten entsprechend anpassen und sich auf diesen wichtigen Teil der Grundversorgung konzentrieren. Genau wie es der Kantonsrat bereits im März 2022 in einer anderen überparteilichen Motion forderte.

Will man nicht schon bald in einer notfallmässigen Problematik betreffend der regulären praxisambulanten Grundversorgung enden, besteht also konkreter und zeitnaher Handlungsbedarf. Ob ein Postulat wirklich genug zeitnah eine Lösung erbringen kann, ist meiner Meinung nach angesichts der bereits verstrichenen Zeit, der Verschärfung durch die Entwicklungen in den anderen Kantonen und des nicht messbaren bisherigen

Fortschritts in den Verhandlungen mit der Leitung des KSOW doch sehr fraglich.

Die Gretchenfrage ist hier also nur, ob man Postulate und Anmerkungen für immer noch taugliche parlamentarische Instrumente hält oder ob man mit einer Motion diesem ohnehin unausweichlichen Umbau-Prozess der Notfallversorgung eine gesicherte zeitlich definierte Umsetzung ermöglichen will und so die jetzt stark reduzierte Attraktivität des Kantons Obwalden für neue HausärztInnen und Hausärzte verbessert. Die Mitte-GLP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Überweisung des Vorstosses in Form einer Motion.

**Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP):** Im Namen der CSP bedanke ich mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung, welche einen guten Überblick zu den verschiedenen Diensten der Hausärzte gibt. In der Vergangenheit hat man immer von Hintergrunddienst und Vordergrunddienst gesprochen und das gab darin eine Klärung.

Der CSP ist die Hausarztversorgung ein wichtiges Thema. Wir hatten dazu in der Vergangenheit Interpellationen eingereicht. Ich beschränke mich auf einen Punkt, welcher so noch nicht erwähnt wurde, ansonsten kann ich mit den Vorrednern anschliessen, welche vom zeitlichen Faktor her, an der Motion festhalten werden. Mit der Praxisassistenten ist ein gutes Programm vorhanden, um jungen Ärzten die Arbeit als Hausarzt interessant zu machen. Gleichzeitig wird ihnen aber auch aufgezeigt, was die zukünftigen Anforderungen sind, wenn sie sich im Kanton als Hausarzt niederlassen werden, mit der Verpflichtung für Notfalldienste. Studierende, die ihr Studium in der jüngeren Vergangenheit abgeschlossen haben und ihre Assistenzjahre absolvieren, sind sich nicht mehr gewohnt, im Notfall alleine vor Ort zu entscheiden. Früher waren die Assistenzärzte bereits im Spital auf sich alleine gestellt, wurden oft sprichwörtlich «ins kalte Wasser geworfen» und mussten entscheiden. Dies war in vielen anderen Berufen ähnlich. Wir mussten ins kalte Wasser springen und entscheiden, und dies hat uns die Kompetenz gegeben. Den Wandel merkt man im Studium und in den Assistenzjahren. Es ist auch eine gute Entwicklung, aber es hat die Konsequenz, dass die Ärzte, welche bei uns die Praktika machen, überfordert sind mit dem ganzen Notfalldienst, den sie übernehmen müssen. Wenn sie dies wollen, dann wählen sie dieses Fachgebiet und spezialisieren sich auf den Notfalldienst. Mit einer entsprechenden Entschädigung als Anreiz könnte dies auch noch gefördert werden. Die Mehrfachbelastung für erfahrene Hausärzte, die auch noch Hintergrunddienst vom Hintergrunddienst übernehmen, um junge Hausärzte und Hausärztinnen zu begleiten, ist eine Zusatzbelastung, die jetzt von einzelnen Ärzten mit

übernommen wird. Ich denke, es ist zwingend, auch dort eine Entlastung herzuführen.

Die übergeordnete Gesundheitsstrategie muss aus Sicht der CSP nicht abgewartet werden. An der zentralen Rolle der Hausärzte in der Gesundheitsversorgung wird sich nichts ändern.

Fazit: Der Kanton Obwalden muss sich noch mehr engagieren, um die Attraktivität zu steigern für die Ansiedlung von neuen Hausärztinnen und Hausärzten.

Bei der Notfallversorgung braucht es darum zwingend zeitnah Lösungen, die ja bereits auch schon angedacht sind. Das kann gerne auch eine Übergangslösung sein, wie sie aktuell im Kanton Luzern umgesetzt wird.

Die CSP ist einstimmig für die Überweisung des Vorstosses als Motion.

**Fanger Remo**, Sarnen (SVP): Wir haben die Begründung für eine Umwandlung in ein Postulat in der Fraktion kontrovers besprochen. Leider ist die Begründung für uns nicht ganz überzeugend. Eine Motion ist ein klarer Auftrag an den Regierungsrat. Die Entlastung des Notfalldienstes ist unbedingt nötig und deshalb ist diese Motion eigentlich sogar dringlich.

Wie schön, dass es einmal so etwas gibt: Alle Fraktionspräsidien haben unterschrieben. Dies sollte ein klares Zeichen sein und ich denke, der Regierungsrat hat nicht ganz enttäuscht zu sein, wenn man doch «1 gegen 55» ist.

**Sigg Martin**, Sachseln (FDP): Ich möchte noch etwas richtig stellen. Es stimmt, Regierungsrat Christoph Amstad hat mit dem Datum recht. Es tut mir leid, dass ich ein falsches Datum erwähnte. Bei mir ist es der 12. Juni 2023.

*Abstimmung: Mit 0 zu 51 Stimmen wird die Umwandlung der Motion betreffend Massnahmen gegen den Hausärztemangel und zur Sicherung der ambulanten Notfallversorgung im Kanton Obwalden in ein Postulat abgelehnt.*

*Abstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimmen wird die Motion betreffend Massnahmen gegen den Hausärztemangel und zur Sicherung der ambulanten Notfallversorgung im Kanton Obwalden zugestimmt.*

## 52.25.04

### Motion betreffend Anpassung Selbstbehalt für den Abzug von Krankheits- und Unfallkosten.

Eingereicht am 20. März 2025 von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, und Kantonsrat Daniel Windisch, Giswil, sowie 14 Mitunterzeichnenden.

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Die vorliegende Motion fordert nichts weniger als eine fairere Verteilung der Steuerlast. An Ihrem steuerbaren Einkommen können Sie bekanntlich:

- Die Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort abziehen;
- Spenden an gemeinnützige Organisationen abziehen;
- Unterstützungsbeiträge für bedürftige Personen, die auch im Ausland leben, geltend machen;
- Safe- oder Tresorfachgebühren mit den Wertschifterträgen verrechnen;
- Schuldzinsen für Kredite abziehen für einen Kredit, mit dem Sie sich vielleicht ein Porsche-Cabriolet gekauft haben.

Dies alles ist mit unserem Steuergesetz möglich. Eines fällt aber auf: wo Sie arbeiten, wem Sie spenden, welche Bedürftigen Sie unterstützen, oder ob Sie einen Porsche auf Kredit kaufen, das alles liegt weitgehend in Ihrer eigenen Entscheidung. Ob Sie aber an Diabetes, Rheuma oder an anderen chronischen Krankheiten leiden, das entscheiden Sie nicht selbst.

Ob Ihre drei Kinder sieben Zahnbehandlungen und drei Brillen brauchen, das entscheiden auch nicht Sie selbst. Diese Kosten sind nicht freiwillig und doch werden diese Personen steuerlich mit einem hohen Selbstbehalt von fünf Prozent benachteiligt. Das ist nicht gerecht. Und genau deshalb fordern wir: eine Reduktion des Selbstbehalts auf zwei Prozent.

Der Regierungsrat argumentiert mit Kosten, Individuelle Prämienverbilligung (IPV) und 20 anderen Kantonen, die das gleiche System haben.

Wie viele Kantone haben keine Erbschaftssteuer? Ein anderer Kanton. 24 Kantone haben eine Erbschaftssteuer. Ist das jetzt ein Grund, diese sofort wieder einzuführen? Nein, wir hier in diesem Saal sind verantwortlich, im Kanton Obwalden ein sinnvolles und faires Steuergesetz zu haben.

Die Regierung führt auch ins Feld, dass 30 Prozent der Bevölkerung IPV erhalten.

Es geht ja nicht nur um die unteren Einkommen, es geht um eine gerechte Besteuerung. Insbesondere auch für den unteren Mittelstand.

Machen wir ein Beispiel:

Person A ist mit seinem Netto-Einkommen von Fr. 100 000.– nicht IPV-berechtigt, hat aber aufgrund einer chronischen Krankheit Gesundheitskosten von Fr. 5000.–, welche von der Krankenkasse nicht übernommen werden.

Person B hat das gleiche Einkommen, hat keine chronische Krankheit, hat sich aber einen Porsche auf Kredit gekauft, was ihn jährlich Fr. 5000.– Zinsen kostet.

Die chronisch kranke Person versteuert 100 000.–, der Porsche-Fahrer Fr. 95 000.– Einkommen. Sie haben

heute die Möglichkeit diesen Missstand zu beseitigen, indem Sie diese Motion überweisen.

Wenn Sie jetzt sagen, das können wir uns nicht leisten, dann spricht das nicht gegen diese Motion. Der Regierungsrat wird beauftragt, uns einen Entwurf zur Änderung des Steuergesetzes vorzulegen.

Es steht dem Regierungsrat offen und es ist unsere Pflicht andere Abzüge, die geltend gemacht werden können, kritisch zu hinterfragen, um die Finanzen im Lot zu halten und diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Es darf nicht sein, dass wir das Einkommen von Familien mit kranken Kindern, chronisch kranken Menschen und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern besteuern für Gesundheitskosten, die sie sich nicht selbst ausgesucht haben, aber aufwenden müssen. Entscheiden Sie sich, ob Sie ein faires Steuersystem wollen, oder ob Sie das Geld bei den kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern eintreiben wollen, weil wir uns das nicht leisten wollen.

Danke für die Unterstützung dieser wichtigen Motion. Die CSP-Kantonsrätinnen und ich stimmen dieser Motion für ein faireres System einstimmig zu.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Regierungsrätin (Die Mitte): Der Regierungsrat hat die Begründung, weshalb die Motion abgelehnt werden soll, in seiner Antwort dargelegt. Daran hat sich nichts geändert.

Mit der heute gültigen Regelung des Selbstbehaltes für die steuerliche Berücksichtigung von Krankheits- und Unfallkosten von fünf Prozent wird eine genügende steuerliche Entlastung gewährt. Krankheits- und Unfallkosten werden grundsätzlich im Umfang der gesetzlichen Grundlagen der Kranken-, beziehungsweise Unfallversicherungen übernommen. Die versicherte Person hat neben dem Selbstbehalt die jährlich gewählte Franchise zu tragen. Kosten, welche darüber hinaus gehen, werden, sofern sie ärztlich verordnet sind, von den Versicherungen übernommen. Weiter erhalten einkommensschwache Personen Prämienverbilligungsbeiträge.

Die Reduktion des Selbstbehaltes von fünf auf zwei Prozent hätte hohe Steuerausfälle sowie einen erheblich höheren Veranlagungsaufwand zur Folge. Heute weisen längst nicht alle Leute die detaillierten Kosten aus. Würde man den Prozentsatz senken, wären das einige Mehr, so dass es mehr Aufwand gäbe. Es ist ein Bereich, welcher seitens der Steuerverwaltung einen sehr grossen Aufwand bedeutet. Man muss detailliert kontrollieren, ob die Abzüge gerechtfertigt sind.

Der interkantonale Vergleich zeigt, dass in den meisten Kantonen (20) ein Selbstbehalt von fünf Prozent gilt. Dies entspricht somit der gängigen Praxis.

Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, den Prozentsatz für den Selbstbehalt anzupassen und beantragt die Motion abzulehnen.

**Fanger Remo**, Sarnen (SVP): Auch diese Motion haben wir in der SVP-Fraktion kontrovers besprochen. Dieses Mal war die Begründung des Regierungsrats eher überzeugend. Es ist die Gefahr, dass es wieder mehr kostet. Was uns auch Sorgen macht, ist der erhöhte Aufwand bei der Steuerverwaltung, wie es Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler gesagt hat. Aus diesem Grund werden wir diese Motion klar abweisen.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Grundsätzlich könnte die SP-Fraktion dieser Motion zustimmen und trotzdem hat sie diese gespalten. Die Krankheits- und Unfallkosten können zurzeit steuerwirksam abgezogen werden, wenn Sie 5 Prozent der steuerbaren Einkünfte übersteigen. In der Motion wird eine Reduktion auf 2 Prozent verlangt.

Es würden dadurch auch vermehrt steuerpflichtige Personen mit höherem Einkommen profitieren, die auch einen höheren Selbstbehalt auf sich nehmen können. Eine adäquate Lösung wäre zum Beispiel eine Progression, das heisst bei tieferen Einkommen einen Abzug von 2 Prozent und bei höheren einen Abzug von zum Beispiel 5 Prozent. Schwierig und kompliziert wäre dann die Ausgestaltung und Umsetzung.

Zudem befürchtet die SP-Fraktion, dass die Steuerausfälle zum Beispiel bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) eingespart würden. In der Antwort erwähnt der Regierungsrat, dass rund 30 Prozent der Obwaldner Bevölkerung Prämienverbilligungsbeiträge erhalten. Meines Wissens sind es nur 23 Prozent, da etwa 800 Formulare nicht zurückgesandt werden.

Sozialpolitisch macht es mehr Sinn die Steuergerechtigkeit gesamthaft zu überdenken und eine faire Steuerbelastung für alle nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anzustreben.

In diesem Sinne wird die SP-Fraktion auch ihre Stimmen abgeben.

**Imfeld Dominik**, Sarnen (Die Mitte/GLP): Auch wenn die Mitte/GLP-Fraktion die Argumentation und die Hintergründe der Motion grundsätzlich nachvollziehen kann, kommen wir zum Schluss, dass die Antwort des Regierungsrats den Nagel auf den Kopf trifft und wir uns dies schlicht und einfach nicht leisten können. Dementsprechend werden wir die Motion ablehnen.

**Kurz Roland**, Sachseln (FDP): Es ist eigentlich schon alles gesagt. Die FDP-Fraktion wird die Motion auch einstimmig ablehnen.

*Schlussabstimmung: Mit 6 zu 44 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Motion betreffend Anpassung*

*Selbstbehalt für den Abzug von Krankheits- und Unfallkosten abgelehnt.*

## 52.25.05

### **Motion betreffend Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen.**

Eingereicht am 20. März 2025 von Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns, sowie 13 Mitunterzeichnenden.

**Blättler Daniel**, Kerns (SVP): Besten Dank für die Beantwortung der Fragen. Der Regierungsrat bezieht sich auf den Status Quo in Obwalden und ist zu kurzichtig. *Asylzentrum Glauenberg*

Es geht hier nicht vornehmlich um das Bundesasylzentrum Glauenberg, welches vom Bund geführt wird, sondern um das Schweizer Asylsystem als Ganzes. Die Aufnahme von Asylsuchenden in der Schweiz muss begrenzt und die Verfahren müssen effizienter gestaltet werden.

Es ist uns allen bekannt, dass das Asylzentrum, sobald ein anderer Platz gefunden wird, geschlossen wird. Die Suche gestaltet sich bekanntlich sehr schwierig, es kann dann aber plötzlich und unerwartet schnell gehen. Mit der Schliessung sind dann die bekannten «Vorteile» der Vergangenheit und die Herausforderungen massiv grösser. Machen wir uns auf den Weg und nehmen das Heft in die Hand und sind aktiv mit der Gestaltung unterwegs.

Das heisst: Die Zuwanderung in unser Land muss grundsätzlich überdacht und wieder selbst gesteuert und die Grenzen besser geschützt werden. Die Zahlen sind horrend und sprechen für sich:

- Per 30. April 2025 standen unglaubliche 131 120 Personen in der Schweiz im Asylprozess;
- Im Jahr 2024 wurden 27 740 neue Asylgesuche gestellt. Davon kamen alleine 8627 Gesuche aus Afghanistan;
- Besonders interessant: Von 34 600 erledigten Asylgesuchen im Jahr 2024 wurde nur 10 390 Personen Asyl gewährt. Das ist eine Quote von 34,2 Prozent. Der Rest bleibt als «vorläufig Aufgenommene» in der Schweiz oder muss wieder gehen, vielfach tauchen die Personen unter;
- Hier ist Obwalden direkt betroffen: Der Vollzug der Wegweisungen liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Der Druck bleibt hoch: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) rechnet für das Jahr 2025 mit rund 24 000 neuen Asyl- und rund 17 000 neuen Schutzgesuchen;
- Das Schweizer Asylsystem ist grundsätzlich falsch aufgestellt, jährlich 25 000 bis 30 000 Asylgesuche wird die Schweiz auf Dauer nicht verkraften;

- Die Kosten für das Schweizer Asylsystem sind bereits gleich hoch wie für die Schweizer Landwirtschaft, welche seit 20 Jahren gleich blieben bei 3,7 Milliarden Franken;
- Mit einer grösseren Krise im Nahen Osten oder in Nordafrika werden nochmals mehr Asylbewerber in die Schweiz kommen. Auch die Lage in der Ukraine ist nach wie vor instabil. Man weiss nicht, auf welche Seite es kippen wird;
- Dies wird auch der Kanton Obwalden zu spüren bekommen, gerade im Durchgangslager Glauenberg, wo die abgewiesenen und frustrierten Asylbewerber hinkommen.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort selbst, dass zusätzliche Massnahmen und somit Handlungsbedarf bestehen. Wieso lehnt man die Möglichkeit der Standesinitiative nun ab und steckt auf gut Deutsch den Kopf in den Sand? Die Standesinitiative ist ein zusätzliches Instrument, den Bund in die Pflicht zu nehmen.

«Der Abbau penderer Asylgesuche von rund 16 000 auf rund 12 000 im Jahr 2024 sowie die Schaffung von rund 300 zusätzlichen Vollzeitstellen zur Bearbeitung der Asylgesuche seit dem Jahr 2022 werden vom Regierungsrat positiv zur Kenntnis genommen.»

Wenn das als positiv gewertet wird, was dann! Wenn der Abbau von Asylgesuchen im fünfstelligen Bereich und die Schaffung hunderter Staatsstellen als positiv gewertet werden, dann ist die Lage wirklich prekär.

Es müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Dies beginnt bereits an der Grenze, dass diese schon gar nicht in die Schweiz kommen, Schengen hin oder her. Die Kosten mit 300 zusätzlichen Vollzeitstellen zur Bearbeitung der Asylgesuche, welche nicht wissen, was in den Amtsstellen die rechte und linke Hand machen, bezahlen wir als Steuerzahler direkt. Hinzukommen weitere Kosten, die hier nirgends genannt werden!

Die Aufwände der Gerichte und Staatsanwaltschaft werden nie erwähnt, sei es in dieser Beantwortung, aber auch beispielsweise beim Budgetprozess des Kantons. Die Aufwände der Polizeien werden nicht erwähnt. Ein Teil zahlt uns sehr wohl der Bund. Diese Aufwände werden nicht kostendeckend sein. Welche Aufwände im Gesundheitswesen auflaufen, werden auch nirgends erwähnt und ausgewiesen. Hier sind auch die Gedanken von Asylbewerbern und Menschen mit Migrationshintergrund zu erwähnen. Nach gewissen Recherchen stellt man fest, dass Personen mit Migrationshintergrund unser System, sprich Psychiatrie deutlich stärker belasten, als wir Schweizer, welche regelmässig unseren Pflichten nachkommen und die verschiedenen Sozialleistungen laufend bezahlen.

Wenn wir als Kanton Obwalden die Standesinitiative einreichen, heisst das nicht, dass wir die anderen Kantone mehr belasten wollen. Nein, wir wollen gemeinsam mit den anderen Kantonen das Ziel erreichen, dass der

Bund aktiver und effizienter mit der Bearbeitung der Asylprozesse wird und seine Pflichten bereits an der Grenze aktiv wahrnimmt.

Es wird umschrieben, dass die Gesamtkosten nicht einfach so ausgewiesen werden können. Wenn der Bund seine Kosten für das SEM ausweisen kann, so kann der Kanton Obwalden, sprich der Regierungsrat seine Kosten auch ausweisen können.

Ich fordere den Regierungsrat auf, zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

- Sind die Kosten des Polizeikorps, welche vom Bund übernommen werden, gesamtheitlich gedeckt?
- Welche Kosten laufen bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten auf, welche aus dem Asylbereich entstehen?
- Welche Kosten entstehen dem Kanton Obwalden im Gesundheitswesen?
- Kennt man Details, wieviel Asylbewerber oder Personen mit Migrationshintergrund unser System belasten und noch nie einen Franken ins gesamte System bezahlt haben?

Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat und sämtlich Parteien des Kantons Obwalden auf, klar Stellung gegen die heutige Asylpraxis des Bundes zu beziehen. Das Schweizer Asylsystem in der heutigen Form ist untragbar und muss reformiert werden. Wenn man einen Blick in das EU-Rahmenabkommen wirft, welches aktuell in der Vernehmlassung steht, so muss man feststellen, dass die Situation für unser System mehr als nur zur Belastungsprobe wird. Die arbeitssame Schweizer Bevölkerung wird mehr und mehr bis zur Unerträglichkeit zur Kasse gebeten. Die Krankenkassenprämien steigen unaufhaltsam. Die Spitalkosten wachsen ins unermessliche, einfach gesagt, es wird alles nur noch teurer. Wenn wir im Asylsystem nicht aktiv versuchen dagegenzuwirken, wird es noch einmal teurer. Dies wird jedoch nur geschehen, wenn der Druck aus den Kantonen zunimmt. Deshalb haben alle SVP-Kantonalparteien der Zentralschweiz diese Motion als Standesinitiative eingereicht.

Wir bitten Sie im Namen der Sicherheit der Obwaldner Bevölkerung dieser Motion zuzustimmen.

**Amstad Christoph**, Regierungsrat (Die Mitte): Die vorliegende Motion verlangt vom Regierungsrat, eine Standesinitiative zuhanden des Bundes vorzubereiten mit dem Ziel, unter anderem einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylsuchenden an den Kanton Obwalden zu erwirken.

Die Motion nimmt zentrale Themen der Asyl- und Migrationspolitik auf. Themen, welche auch den Regierungsrat beschäftigen und gesamtschweizerisch grosse politische und gesellschaftliche Bedeutung haben.

Wir haben es in den Ausführungen des Motionärs gehört – wir sind nicht das Bundesparlament – und dies sind Themen des Bundesparlaments.

Wir Regierungsräte der Kantone diskutieren diese Themen mit dem Bundesrat und den entsprechenden Gremien.

Auch wir teilen die grundsätzliche Sorge der Motionäre, dass Asylverfahren effizient geführt, abgewiesene Gesuche konsequent vollzogen und die irreguläre Migration reduziert werden müssen. Das ist im Interesse von allen, vom Bund, der Kantone, der Gemeinden und nicht zuletzt auch von der Bevölkerung.

Diese komplexen Herausforderungen lassen sich aber nicht einfach mit einem simplen Zuweisungsstopp lösen. Da haben wir die grossen Unterschiede. Wir sind auch für effiziente Verfahren. Dafür braucht es diese Leute des Bundes, welche die Verfahren effizient gestalten und die Gesuche abarbeiten, damit es weniger Pendenzen gibt.

Ich möchte drei zentrale Punkte hervorheben:

1. Die Forderung nach einem generellen Zuweisungsstopp steht im Widerspruch zur geltenden Rechtslage. Die solidarische Verteilung von Asylsuchenden unter den Kantonen ist gesetzlich verankert und unabdingbar für das Funktionieren des schweizerischen Asylsystems. Ein einseitiges Aussteigen aus diesem Verbund ist unfair gegenüber den anderen Kantonen und gefährdet nicht nur die nationale Solidarität, sondern ist auch rechtlich nicht haltbar.
2. Der Regierungsrat engagiert sich auf verschiedenen Ebenen in der Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz, in der nationalen Sozialdirektorenkonferenz, im Asylausschuss, im Sonderstab Asyl, wo ich Einsitz habe, und bringt dort die Anliegen aktiv im Dialog ein. Ich durfte als ehemaliger Präsident der Zentralschweizer Sozialdirektorenkonferenz im Januar die Anliegen der Innerschweizer Kantone in der Asylpolitik anlässlich einer Zusammenkunft mit den Zentralschweizer Bundesparlamentariern persönlich präsentieren. Es waren grossmehrheitlich die gleichen Anliegen, wie sie in der Motion aufgeführt sind. Ich habe aber auch aufgezeigt, dass es wichtig ist, dass das Parlament in Bern die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellt, vielleicht einmal einen Kredit für einen Container genehmigt, damit man die Leute unterbringen kann, damit der Bund seine Aufgaben im Asylbereich wahrnehmen kann.

Das Asylsystem in der Schweiz funktioniert nur, wenn alle Staatsebenen ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen. Es ist erstaunlich, dass gerade auf Bundesebene genau diese Kreise keine Mittel sprechen wollen, um zusätzliches Personal einzustellen, um die Pendenzen im Asylbereich abzubauen zu können, und jetzt die gleichen Leute genau dies mit der Standesinitiative fordern.

3. Wenn ich in einem Inserat im «aktuell Obwalden» lese, dass ein Asylchaos herrsche, insbesondere in Obwalden, dann wird mein Puls schon etwas höher und ich bin sehr erstaunt. Wir sind wahrscheinlich der Kanton mit den wenigsten Problemen im Asylbereich, genau weil wir das Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg haben.

Andere Kantone wie Luzern und Aargau haben immer noch den Notstand ausgerufen und haben Schutzsuchende weiterhin in Zivilschutzanlagen unter Tag untergebracht. Die Ausgangslage im Kanton Obwalden unterscheidet sich wesentlich von anderen Kantonen.

Dank des Bundesasylzentrums Glaubenberg sind die Belastungen im Bereich der Unterbringung und der Betreuung bei uns wesentlich kleiner. Uns werden deshalb weniger Personen zugewiesen. Die bestehenden Strukturen im Kanton funktionieren sehr gut und die Erwerbsquoten von unseren Flüchtlingen und Schutzsuchenden gehören zu den höchsten der ganzen Schweiz. Von einer Überforderung im Kanton Obwalden kann aus Sicht des Regierungsrats keine Rede sein. Ein Vorstoss wie die vorliegende Motion mag verständliche Emotionen aufnehmen, er löst aber keine Probleme. Wir setzen uns weiterhin für eine faire, effiziente und tragfähige Asylpolitik ein, im Verbund mit den anderen Staatsebenen, pragmatisch und lösungsorientiert.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen diese Motion abzulehnen.

**Imfeld Dominik**, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Regierungsrats an und wird die Motion geschlossen ablehnen.

**Schelbert Marcel**, Alpnach (SVP): Ich möchte die Worte von Motionär Kantonsrat Daniel Blättler bekräftigen und gebe Regierungsrat Christoph Amstad weitgehendst Recht, dass der Kanton Obwalden im Vergleich zu anderen Kantonen nicht schlecht da steht.

Es ist aber auch nicht das, was diese Motion beabsichtigt. Diese Motion beabsichtigt den Bund unter Druck zu setzen; insbesondere Bundesrat Beat Jans, welcher seit eineinhalb Jahren nichts macht – man muss es so sagen – ausser den Status Quo bewirtschaften. Das jetzige Asylsystem als Ganzes sieht die SVP-Fraktion als Problem.

Weshalb? Man muss vielleicht etwas ausholen. Im 19. Jahrhundert, als das Asylsystem gewachsen ist, hat man Asylflüchtlinge aus Deutschland, Italien, Österreich, aus Monarchien, aus liberalen Demokratien, welche in die Schweiz gekommen sind und man direkt gesehen hat, dass diese gefährdet sind, aufgenommen.

Heute haben wir faktisch ein Asylsystem in ganz Europa, welches 100 Millionen von Leuten auf dieser Welt in Anspruch nehmen können und sogar noch auf einen

positiven Entscheid hoffen können. Dieses System als Ganzes muss reformiert werden. Auf eine solche Reformation dieses Asylsystems zielt unsere Motion ab. Wir haben heute Morgen von Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit den Kantonsfinanzen gesprochen. Ich möchte auch hier von Nachhaltigkeit sprechen, da es nicht absehbar ist, dass die Zahlen in den nächsten Jahren zurückgehen werden. Wir haben 25 000 Gesuche – ja, es sind etwa 5000 weniger als im 2023 – aber trotzdem, jedes Jahr sind es 25 000 Gesuche. Man hat eine sehr instabile Weltlage. Im Iran haben wir leider auch noch einen weiteren Konflikt und da können wir nicht über Jahrzehnte 25 000 und noch mehr Asylbewerber in der Schweiz aufnehmen.

Deshalb ruft die SVP-Fraktion dazu auf, dass man die Motion als Standesinitiative dem Bund überweist.

*Schlussabstimmung: Mit 14 zu 37 Stimmen wird die Motion betreffend Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen abgelehnt.*

### 53.25.01

#### **Postulat betreffend Beschränkung Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten, etcetera.**

Eingereicht am 20. März 2025 von Kantonsrätin Franziska Kathriner, Sarnen, sowie 16 Mitunterzeichnenden.

**Kathriner Franziska**, Sarnen (SVP): Ich danke dem Regierungsrat sowie den Fachverantwortlichen, welche zur raschen Beantwortung des Postulats beigetragen haben.

Ich stimme mit der Antwort des Regierungsrats überein, dass die rechtlichen Grundlagen zur Erteilung von Aufträgen sowohl an Dritte als auch an externe Berater im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) geregelt sind. Wir müssen davon ausgehen, dass diese Vorgaben bei den Vergaben grundsätzlich eingehalten werden. Ich frage mich allerdings auch nach der Beantwortung des Postulats, wie dies flächendeckend über alle Departemente mit einfachen Mitteln geprüft und sichergestellt werden kann. Darüber findet sich leider nichts in der Antwort des Regierungsrats. Immerhin handelt es sich um eine beträchtliche Gesamtsumme, welche von 6 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2021 auf rund 7,3 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2024 um mehr als 1,3 Millionen Franken innerhalb von nur drei Jahren angewachsen ist. Wir haben in einem anderen Votum gehört, dass die Tendenz steigend sei.

Der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass bei den Vergaben von freien Ausgaben eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zugestanden wird. Zu letzterem erlaube ich mir folgende Gedanken zu teilen:

Das in die Antwort eingefügte Beispiel soll zeigen, dass es nicht im Ermessen der Verantwortlichen liegt, Aufträge an Dritte zu vergeben. Weiter soll das Beispiel verdeutlichen, dass Positionen jährlich stark variieren können.

Gerade das Beispiel der Staatsanwaltschaft beinhaltet in der Praxis exemplarisch auch Kosten für die Vergabe von Fachexpertisen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. So liegt es beispielsweise im Ermessen der Staatsanwaltschaft, ob überhaupt eine zusätzliche Fachexpertise eingeholt werden soll oder ob es die Umstände erlauben, darauf zu verzichten und mit den vorliegenden Unterlagen einen Entscheid zu fällen. Ich weiss, das ist eine Gratwanderung bei der Entscheidungsfindung, die nebst grossem Sach- und Fachwissen Mut erfordert.

Weiter zeigt das vom Regierungsrat gewählte Beispiel, dass bei der Budgetierung nicht unterschieden wird zwischen den gebundenen und nicht gebundenen Kosten in den zwei Kontenbereichen, wovon wir jetzt sprechen. Eine differenzierte Kontierung wäre deshalb unabdingbar.

Wir stellen fest, dass der Detaillierungsgrad des Ausweises unter den Positionen 3130 und 3132 in den Departementen stark variiert. Während in einzelnen Departementen die Verbuchung sehr aussagekräftig erfolgt, werden in anderen Departementen kaum detaillierte und damit wenig aussagekräftige Verbuchungen geführt. Die notwendige Transparenz fehlt meines Erachtens. So könnten beispielsweise Kosten, welche jährlich wiederkehrend zu Recht auf diese Konten verbucht werden, entsprechend einzeln aufgeführt werden. Welche Gründe sprechen dagegen?

Mit diesem Hintergrund ist mir schleierhaft, wie der Regierungsrat beispielsweise die durch den Kantonsrat am 5. Dezember 2024 beschlossene Kürzung von Fr. 800 000.– linear sachgerecht verteilen will? Besteht nicht gerade hier die grosse Gefahr einer ungerechten Kürzung auf Grund der Tatsache, dass genaue Details eben gerade nicht ersichtlich sind, obschon dies die Vorgaben des HRM2 durchaus zulassen würden.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die bereits bestehenden Regelungen im Finanzhaushaltsgesetz ausreichen und keine weiteren Vorgaben notwendig seien, deshalb beantragt er die Abweisung des Postulats.

Auf die explizite Forderung nach Vergabekriterien wird in der Postulat-Antwort des Regierungsrats nicht näher eingegangen, was mit Blick auf die offensichtlich sehr unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Departementen, welche von der Regierung nicht erwähnt wird, grosse Fragen aufwirft.

Werden in allen Departementen dieselben Massstäbe bei der Auftrags-Vergabe angewandt? Nämlich nur dann ist es sinnvoll, lineare Sparmassnahmen zu beschliessen. Die Umsetzung der dringend notwendigen

Sparmassnahmen, auch in diesen Bereichen, liegt selbstverständlich im Ermessen und auch in der Verantwortung des Regierungsrats.

Die Postulanten erwarten von den Verantwortlichen einen massvollen und insbesondere einen departementsübergreifenden priorisierten Umgang mit den für Aufträge von Dritten und Honorare von Externen genehmigten Budgetpositionen. Dazu sind im FHG ergänzende Vorgaben, namentlich Vergabekriterien, einheitliche Vorgaben zur detaillierten Kontoführung und so weiter erforderlich. Eigentlich so wie es die Gemeinden auch in Bearbeitung haben. Das ist erforderlich aus Sicht der Postulanten. Die Postulanten wünschen eine einheitliche, transparente und aussagekräftige Darstellung der Positionen 3130 und 3132, welche mit verhältnismässigen Mitteln kontrollier- und führbar sein muss. Ich beantrage die Überweisung des Postulats nicht. Ich erlaube mir jedoch später eine Motion zu diesem Thema einzureichen.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Regierungsrätin (Die Mitte): Es freut mich zu hören, dass Kantonsrätin Franziska Kathriner einsieht, dass Aufträge an Dritte nicht ohne notwendige gesetzliche Grundlage getätigt werden dürfen, unabhängig davon, ob es sich um freie oder gebundene Ausgaben handelt. Die Grundlagen sind somit vorhanden. Der Regierungsrat hat sämtliche Ausgaben hinsichtlich Notwendigkeit und Tragbarkeit zu prüfen. Das Postulat bezieht sich auf Bereiche, die bereits heute im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) abgedeckt und geregelt sind. Deshalb kam auch die Erkenntnis, dass man das Postulat ablehnen kann.

Wir haben in unserer Antwort versucht darzulegen und aufzuzeigen, wie vielfältig die Gründe für Ausgaben an Dritte sind. Wir haben gebundene und freie Ausgaben, wobei der Umstand, dass eine Ausgabe frei ist, nicht den Schluss zulässt, dass sie deswegen nicht nötig ist und einfach gestrichen werden kann. Auch solche Aufträge sind Aufgaben, welche der Kanton erfüllen muss. Der Unterschied von freien gegenüber gebundenen Ausgaben liegt darin, dass der Entscheidträger in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt der Vornahme oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit hat.

Insofern ist es richtig und wichtig, dass der Regierungsrat einen gewissen Spielraum bezüglich Priorisierung der Ausgaben und Aufgaben hat. Bei vielen Positionen besteht dieser Spielraum jedoch nicht. Wir haben versucht dies aufzuzeigen. Wenn Kantonsrätin Franziska Kathriner sagt, auch die Staatsanwaltschaft habe einen Ermessensspielraum, ob ein Gutachten in Auftrag gegeben werden soll oder nicht, dann ist dies so. Aber wir können aufgrund der Gewaltenteilung der Staatsanwaltschaft definitiv nicht vorschreiben, welche Gutachten sie in Auftrag geben soll oder nicht. Letztlich soll korrekt

herausgefunden werden, ob diese zu Recht oder Unrecht erfolgt sind, egal ob es mehr oder weniger kostet. Es kann nicht die Idee sein, dass wir ein Kostenkorsett anziehen, um gewisse Gutachten vielleicht nicht in Auftrag zu geben, weil sie viel kosten.

Auch möchte ich uns nicht fehlende Transparenz vorwerfen lassen. Wir haben der GRPK im letzten Jahr in der Budgetberatung die kompletten Kontendetails zu den fraglichen Konten vorgelegt. Dort war eine einheitliche und verständliche Darlegung enthalten. Da kann man genau nachlesen, welche Ausgaben für welche Positionen beinhaltet sind mit einer Begründung.

Wir haben im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2026 beschlossen, dass wir nun noch einen Schritt weiter gehen, um noch mehr Transparenz zu schaffen. Das heisst, alle Departemente wurden angewiesen, bei Ausgaben, welche Dienstleistungen Dritter und Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten et cetera betreffen, zu deklarieren, ob diese frei oder gebunden sind. Dies werden wir dann gegenüber der GRPK und interessierten Kantonsräten auch so aufzeigen. Wir versprechen uns davon, damit das Verständnis zu schaffen, dass wir Bereiche haben, welche wir nicht beeinflussen können, aber auch, dass es sich bei den freien Ausgaben nicht um Dinge handelt, welche schlicht überflüssig sind und einfach gestrichen werden können. Sie sehen so hoffentlich auch, dass es sehr schwierig wäre, klare Vergabekriterien zu definieren. Es ist sehr individuell, was jemand richtig und wichtig erachtet oder eben nicht. Natürlich hat es auch die Konsequenz, dass Sie als Parlament in der Verantwortung sind, nicht mehr linear zu kürzen, sondern die einzelnen Positionen gut anzuschauen und aus ihrer Optik zu beurteilen, was nötig und was unnötig ist.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er mit der Beantwortung des Postulates die nötigen Abklärungen bereits getätigt hat und die gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden sind. Weitere Abklärungen im Rahmen des Postulatsberichts werden keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen und sind daher nicht notwendig. Danke, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen und dieses Postulat ablehnen.

**Hug Martin**, Alpnach (FDP): Wir haben schon einiges von Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler und Kantonsrätin Franziska Kathriner gehört, welche ihr Postulat nicht mehr aufrecht erhalten möchte. Daher werde ich mein vorbereitetes Votum anpassen.

Beim vorliegenden Thema handelt es sich um ein jährliches Thema. Im Geschäftsbericht 2024 können Sie entnehmen, dass wir vier hängige Postulate haben. Drei davon kommen aus dem Jahr 2022, eines von einem Kantonsrat, welcher nicht mehr im Amt ist. Bis ein Postulat beantwortet wird, geht also sehr lange. Die Gründe

mögen verschieden sein. Sie sehen, die aktuell hängigen Postulate sind drei Jahre alt.

Deshalb hat Kantonsrätin Franziska Kathriner wahrscheinlich recht, wenn man eine andere Meinung hat, welche zum Handeln zwingt, entweder beim Budget vorbringt oder eher mit einer Motion. Wenn man als Postulant eine ganz andere Meinung als der Regierungsrat hat, bringt wahrscheinlich die Beantwortung in erst drei Jahren relativ wenig.

Der Regierungsrat hat bereits erwähnt, dass Gespräche zwischen dem Regierungsrat und der GRPK bereits stattfanden. Wir sprechen nicht von Aufgaben Dritter mit gesetzlichem Auftrag und solchen ohne, sondern von gebundenen und ungebundenen Aufgaben. Der Regierungsrat hat der GRPK zugesichert, dass man in Zukunft mehr Transparenz schaffen will, um eine bessere Ausgangslage zu haben. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler ist mir zuvorgekommen und ich kann dies bestätigen, dass dies richtig ist.

Sehr viele Kantonsräte werden dieses Postulat nicht mehr unterstützen, wenn die SVP-Fraktion dies selber nicht mehr tun wird. Sonst ist es sicher so, dass sich die Stossrichtung des Vorstosses der SVP-Fraktion teilweise mit dem Sparwillen des Parlaments deckt im Bereich der Arbeiten Dritter vom letzten Herbst. Es gibt bürgerliche Kräfte, welche dies gut finden. Viele auf der bürgerlichen Seite sagen, dass dies zu lange gehen würde, bis in drei Jahren eine Antwort kommt. Das ist nicht zielführend.

*Schlussabstimmung: Mit 3 zu 45 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird das Postulat betreffend Beschränkung Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten, etcetera abgelehnt.*

#### **54.25.04**

#### **Interpellation betreffend mit Open Source zu mehr digitaler Souveränität und Datenschutz?**

Eingereicht am 20. März 2025 von Kantonsrat Martin Hug, Alpnach, und Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, sowie 23 Mitunterzeichnenden.

**Hug Martin**, Alpnach (FDP): Zuerst möchten ich und Kantonsrat Gregor Jaggi uns für die Beantwortung unserer Interpellation bedanken. Es war ja nicht der einzige Vorstoss, welche Verwaltung und Regierung heute zu beantworten hatten. Auch wenn das Thema auf den ersten Blick eher technisch und nicht politisch wirkt, war es uns doch ein Anliegen, darauf zu sensibilisieren. Also nicht zu kritisieren oder zu sagen, was man tun soll, sondern primär zu sensibilisieren. Wenn wir in der Politik von Souveränität sprechen, war in der Vergangenheit eher Souveränität als Staat gemeint, zum Beispiel:

betreffend Staatsverträgen, Handelsverträgen oder allenfalls in der Landwirtschaft, bezüglich Souveränität in der Ernährung, Stichwort Selbstversorgung. Auch das Militär wäre so ein Beispiel.

Was wenig diskutiert wird, ist die digitale Souveränität. Wenn Sie bei Ihnen auf das Pult schauen, kommt der Laptop mit grosser Wahrscheinlichkeit aus Asien und die Software aus Amerika. Wo Ihre Daten gerade sind, ist noch einiges komplexer zu beantworten. Da müssen wir uns fragen, wie es um unsere digitale Souveränität steht? Wie abhängig sind wir von dem, was gerade in Asien oder Amerika passiert? Auch ist es wichtig, den Zusammenhang mit der anderen Souveränität zu sehen. Wenn wir «gehackt» oder nicht mehr «supportet» werden, dadurch keinen Strom haben, funktioniert auch der vollgefüllte Kühlschrank nicht mehr. Das Gleiche gilt natürlich auch für andere kritische Infrastruktur wie Spitäler oder ähnliches. Oder am Ende nur, dass unsere Daten auch wirklich nur unsere Daten sind und bleiben. In der Privatwirtschaft wird schon einiges gemacht. In der Politik ist es noch kaum angekommen. Wie auch in anderen Bereichen ist es eine Illusion, komplett autark zu sein. Dies gelingt auch in der Ernährung mit der Landwirtschaft nicht. Es braucht auch in Zukunft eine breite Zusammenarbeit in der Digitalisierung. Wahrscheinlich dürfte sie sogar noch etwas breiter sein als heute. Viele Themen müssen auch national, gar europäisch und nicht nur auf kantonaler Ebene gelöst werden. Ziel muss es aber sein, das Bewusstsein dafür zu fördern. Klar haben Entwicklungsschritte mit den Partnern der «Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Informatik» und wohl noch darüber hinaus zu erfolgen. Gerade vor zwei Wochen ist das Thema auch in der Luzerner Politik und in den Luzernern Gerichten angekommen. Sie konnten es in den Medien lesen. Es wurden viele gute Beispiele in der schriftlichen Antwort genannt, wo bereits erfolgreich OpenSource im Kundenkreis des ILZ eingesetzt wird. Die meisten davon sind aber trotzdem Basics, welche teilweise verbreiteter sind als ihre verwandten proprietären Lösungen.

Ein bisschen mehr Innovation und Mut dürfte es schon noch sein. Versucht hat man es schon, mit der Folge, dass man die neu erkannten Risiken mit Merkblättern und entgegengenommen Zusicherungen der Hersteller bewirtschaftet. Das deutsche Bundesland Schleswig-Holstein macht es mit langsamen, aber konsequenten Schritten vor. Andere starteten mit Teilen, wie zum Beispiel einer Schule, die komplett mit OpenSource arbeitet, mit gleichzeitigem Bildungseffekt für die Schüler. Die dänische Ministerin für Digitalisierung, Caroline Stage Olsen, verkündete diesen Monat, bis im Herbst komplett auf die Produkte eines amerikanischen marktbeherrschenden Softwareherstellers verzichten zu wollen und als Staat nur auf OpenSource zu setzen. Wahrscheinlich kam ihr da die Diskussion über eine Insel im

Nordatlantik etwas in den falschen Hals. Oder das Gefühl, dass vielleicht plötzlich jede Aktennotiz zum Thema von der anderen Partei mitgelesen wird, hat ihr auf den Magen geschlagen.

Diese Interpellation wurde übrigens auch mit OpenSource erstellt, gespeichert und übermittelt. Mit der Staatskanzlei und schlussendlich mit Ihnen allen war sie trotzdem kompatibel. Dafür brauchte es auch keine Schulung und keinen Kulturwandel. Man hat es getan gemacht, weil es Vorteile hatte. Sie machen auch nicht nochmals eine Führerprüfung, wenn Sie die Automarke wechseln.

Da der Regierungsrat erklärt hat, dass er die Probleme erkannt hat und das ILZ sich bemühen will, auf OpenSource, welche oft kostengünstig, aber natürlich nicht gratis zu haben ist, zu setzen, wenn immer möglich, verlangen wir keine weitere Diskussion.

## Neueingänge

### 52.25.03

#### **Motion betreffend Praxisänderung im Fach Französisch.**

Eingereicht von Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche, Kerns, und 24 Mitunterzeichnenden.

### 53.25.02

#### **Postulat betreffend Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation «Schutz und Rettung Unterwalden».**

Eingereicht von Kantonsrat Marius Kuchler, Kerns, und 32 Mitunterzeichnenden.

## Schlussbemerkungen

### **Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP):**

Ich bedanke mich bei Caroline Odermatt und Hanspeter von Büren des InformatikLeistungsZentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden, welche heute Pikettdienst geleistet haben, für jene, die ein Computerproblem hatten. Es wurde sehr geschätzt.

Wir kommen bereits zum Schluss der heutigen Eröffnungssitzung. Ich danke Ihnen, Sie haben mich an der Eröffnungssitzung zum neuen Amtsjahr unterstützt. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 11. September 2025 statt.

Ich freue mich, wenn ich heute um 17.30 Uhr möglichst viele Leute auf dem Dorfplatz zum Volksapéro treffen werde. Es ist immer eine Gelegenheit, sich mit der Bevölkerung auszutauschen.

Später auf 19.00 Uhr sind alle im Saal herzlich zur Wahlfeier eingeladen.

*Schluss der Sitzung: 15.20 Uhr.*

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Hubert Schumacher

Ratssekretär:

Beat Hug

*Das vorstehende Protokoll vom 27. Juni 2025 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2025 genehmigt.*

